



## 22. Sitzung, Montag, 6. November 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

### Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen ..... *Seite 1492*
2. Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Untersuchungskommission I für die zurückgetretene Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon  
KR-Nr. 277/1995..... *Seite 1497*
3. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1994 (Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. September 1995)  
KR-Nr. 248/1995..... *Seite 1497*
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 29. September 1995 zum Geschäftsbericht 1994 und über ihre Tätigkeit Herbst 1994 bis Herbst 1995  
KR-Nr. 249/1995..... *Seite 1497*

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Markus Kägi: Ich habe einige Bemerkungen zur Traktandenliste. Die Geschäfte 3 und 4, die Jahresberichte der beiden Kirchen, müssen auf nächsten Montag vertagt werden, weil der Präsident der Römisch-katholischen Zentralkommission abwesend ist. Wir beraten diese Geschäfte am nächsten Montag um 8.15 Uhr.

Dann beantrage ich Ihnen, die Geschäfte 5 und 6 zusammen zu diskutieren. Die Traktanden 7, 8 und 9, die Geschäftsberichte des Obergerichts, des Landwirtschaftsgerichts und des Verwaltungsgerichts, beantrage ich, an der Nachmittagssitzung, um 14.30 Uhr, zu behandeln. Deren Präsidenten sind auf diesen Zeitpunkt einberufen worden.

Ich bitte Sie, bei der Behandlung des Geschäftsberichts die besonderen Postulate, die Sie einreichen können, dreifach und rechtzeitig bei uns zu deponieren.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Ich beantrage, die Traktanden 18 und 20, die beiden eisenbahnpolitischen Interpellationen, als Einheit zu betrachten und zusammen zu diskutieren. Es handelt sich um den Anschluss von Zürich ans Hochgeschwindigkeitsnetz nach Osten; beide Vorstösse haben damit zu tun.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich beantrage, die Traktanden nicht zusammenzulegen.

### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 59:25 Stimmen, die Traktandenliste in der *vorliegenden Form* zu belassen, das heisst, die Traktanden einzeln zu behandeln.

## **1. Mitteilungen**

### *Fristerstreckungsgesuch*

Der Regierungsrat ersucht mit Schreiben vom 24. Oktober 1995 um Fristerstreckung für die Motion KR-Nr. 120/1992 betreffend Privatisierung der kantonalen Gebäudeversicherung.

Das Gesuch geht an die Geschäftsprüfungskommission zur Vorbereitung.

### *Protokollauflage*

Das Protokoll der 20. Sitzung vom 23. Oktober 1995 liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

### *Antworten auf Anfragen*

#### **3189. Baugesuch in Wädenswil, KR-Nr. 188/1995**

Julia G e r b e r R ü e g g (SP, Wädenswil) hat am 21. August 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Datum vom 20. Juni 1995 hat die Baudirektion das Baugesuch für den Um- und Aufbau/Nutzungsänderung einer Remise zu Wohnzwecken in Wädenswil, oberhalb der Autobahn, abgelehnt. Das Gebäude liegt in der Landwirtschaftszone, welche der Kantonsrat im Rahmen des neuen Richtplans vom 31. Januar 1995 als Gebiet mit traditioneller Streubauweise bezeichnet hat. Die Remise war nie Teil

eines Landwirtschaftsbetriebs und wurde bisher auch nicht zu Wohnzwecken genutzt.

Die Baudirektion lässt im letzten Abschnitt der Verfügung erkennen, dass - positiv formuliert - eine Umnutzung zu Wohnzwecken in Aussicht gestellt werden könnte, wenn die Remise in ihrer baulichen Substanz erhalten bliebe. Voraussetzung ist natürlich das Inkrafttreten des vom Kantonsrat genehmigten Richtplans.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wird mit dieser Begründung nicht eine Bautätigkeit in der Landwirtschaftszone in Gang gesetzt, wie sie mit den Grundzügen des Raumplanungsgesetzes nicht vereinbar ist?
2. Liegt der Begründung der Baudirektion nicht eine unzulässige Interpretation von Art. 24 RPG zugrunde?
3. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff «Erhaltung der baulichen Grundstruktur»? Ist darunter auch die räumliche Aufteilung im Innern des Gebäudes zu verstehen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass durch die Aussage in der Verfügung falsche Erwartungen an die Behörden geweckt werden?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Das in der Anfrage erwähnte Baugesuch für den Abbruch einer Remise und ihren Ersatz durch ein Wohnhaus ist von der Baudirektion mit der Begründung abgelehnt worden, dass das Vorhaben weder einer teilweisen Änderung oder einem Wiederaufbau im Sinne von Art. 24 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) noch einer Nutzungsänderung gemäss Art. 24 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Raumplanung vom 2. Oktober 1989 (RPV) entspreche. Die in Art. 24 Abs. 1 RPV geregelte Erleichterung für Nutzungsänderungen in Gebieten, die im kantonalen Richtplan als Gebiete mit traditioneller Streubauweise bezeichnet sind, gilt nur unter bestimmten Voraussetzungen. Bewilligungen setzen nach Art. 24 Abs. 3 RPV unter anderem voraus, dass (lit. c) «die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur des Gebäudes im wesentlichen unverändert bleiben».

In der Verfügung wurde erwähnt, dass diese Voraussetzungen schon deshalb nicht erfüllt seien, weil es sich um einen Abbruch handle und

somit die bauliche Grundstruktur nicht erhalten bleibe. Es ist nicht einzusehen, inwiefern dadurch falsche Erwartungen geweckt worden sein sollen. Wenn eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung verneint werden muss, werden gemäss ständiger und anerkannter Praxis keine Aussagen zu weiteren Voraussetzungen gemacht. Die Baudirektion hat in keiner Weise angedeutet, dass eine Bewilligung erhältlich wäre, wenn die Remise in ihrer baulichen Substanz bzw. Grundstruktur erhalten bliebe. Aus der Nichtbeantwortung dieser Frage darf nicht geschlossen werden, dass die Baudirektion Art. 24 RPG bzw. richtigerweise Art. 24 RPV falsch interpretiere. Der Regierungsrat hatte bisher noch keine Veranlassung, sich mit der Auslegung der erwähnten Bestimmung über erleichterte Änderungen der Nutzung von Gebäuden in Streubaugebieten zu befassen. Er kann sich heute als Rechtsmittelinstanz nicht dazu äussern, wie Fälle dieser Art inskünftig zu beurteilen sein werden.

*3188. Beleuchtender Bericht zum Verkehrsabgabengesetz. KR-Nr. 214/1995*

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich) hat am 11. September 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Beleuchtenden Bericht zur Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (Abstimmung vom 24. September 1995) ist ein Foto der Rosengartenstrasse in der Stadt Zürich abgedruckt mit der Bildlegende: «Fehlende Autobahnverbindungen zwingen den Verkehr unnötigerweise durch Wohngebiete. Mit der raschen Schliessung der Autobahnlücken kann hier Abhilfe geschaffen werden.»

Damit wird den Stimmberechtigten suggeriert, mit einer Zustimmung zur Verkehrsabgabenvorlage verbessere sich die gravierende Luft- und Lärmsituation an der Rosengartenstrasse in Zürich-Wipkingen. Diese Aussage steht jedoch in Widerspruch zu den Zahlen aus dem kantonalen Verkehrsmodell. Dieses prognostiziert für die Rosengartenstrasse folgende Verkehrsentwicklung: Von 64'000 Fahrzeugen täglich (Basisjahr 1992 = 100%) wird die Verkehrsbelastung bis zum Jahr 2001 auch mit der Westumfahrung auf 70'000 steigen, mit dem Bau der N4 auf 67'000.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat bewogen, ausgerechnet das Bild mit der Rosengartenstrasse als Beispiel für eine Verkehrsentlastung auszuwählen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Zahlen aus dem eigenen Verkehrsmodell überholt sind? Auf was für einer Grundlage basiert die Annahme, dass der Verkehr an der Rosengartenstrasse abnehmen wird?
3. Mit was für Massnahmen will der Regierungsrat die Verkehrsreduktion an der Rosengartenstrasse erreichen, um die Lebensbedingungen für die geplagten Anwohnerinnen und Anwohner und damit für das ganze Stadtquartier Wipkingen zu verbessern?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Mit dem im Beleuchtenden Bericht zur Änderung des Verkehrsabgabengesetzes abgebildeten Foto einer stark befahrenen Strasse sollte der Umstand veranschaulicht werden, dass mit einer raschen Schliessung der Autobahnlücken Wohngebiete vom Durchgangsverkehr entlastet werden können. Das dabei verwendete und über die Kantonsgrenzen hinaus bekannte Bild der verkehrsüberlasteten Rosengartenstrasse diente lediglich als Beispiel, was für die Leserinnen und Leser der Abstimmungszeitung ohne weiteres erkennbar war.

Die im Zusammenhang mit dem Bau der Westumfahrung mit dem alten kantonalen Verkehrsmodell errechneten Verkehrsprognosen bezüglich der Verkehrsbelastung der Rosengartenstrasse sind auch heute noch gültig. Zurzeit sind jedoch Studien über «Entwicklungsperspektiven im Kanton Zürich» im Gange. Anhand von möglichen Szenarien wird das Siedlungs- und Mobilitätswachstum bis ins Jahr 2010 prognostiziert. Aus diesen Untersuchungen, die Anfang 1996 abgeschlossen sein dürften, wird ein Referenzszenario hervorgehen, das aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Prognosezustand darstellen und als Grundgerüst ins Verkehrsmodell 2010 integriert werden wird.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Zürich und des Kantons Zürich, prüft und erarbeitet Vorschläge für flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung der Westumfahrung (N20/N4). Konkrete Lösungsvorschläge für eine Verkehrsreduktion an der Rosengartenstrasse liegen heute noch nicht vor.

*Parlamentarische Vorstösse*

Motion Willy Ger mann (CVP, Winterthur) und Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich) betreffend Drogen und Medikamente am Steuer

Motion Susanne Hug gel (EVP, Hombrechtikon), Dr. Jörg Rap-pold (FDP, Küsnacht) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) betreffend Abschaffung der Volkswahl für Gemeindeammänner und Betriebsbeamtete

Motion Peter St irnemann (SP, Zürich), Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) und Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) betreffend die Einrichtung einer unselbständigen staatlichen Anstalt (Unternehmung) für das Strassenwesen

Motion Peter St irnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) betreffend die Einführung der kantonalen Strassenrechnung

Postulat Susanne Hug gel (EVP, Hombrechtikon), Dr. Jörg Rap-pold (FDP, Küsnacht) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) betreffend Überprüfung und Aktualisierung des Betriebswesens im Kanton Zürich

Postulat Christoph Sc hürch (SP, Winterthur) und Dr. Ruth Gu rny Cassee (SP, Maur) betreffend Aushilfspersonal für Arbeitnehmerinnen in pflegerischen und sozialen Berufen, welche sich im Schwangerschafts- resp. im Mutterschaftsurlaub befinden

Interpellation Peter A is slinger (FDP, Zürich) und Mitunterzeichnende betreffend Fachhochschulen (FH)

Interpellation Dr. Hans-Jakob Mo si mann (SP, Winterthur) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) betreffend langfristige Entscheide in regierungsrätlicher Übergangsphase (Antrag auf Dringlicherklärung)

Anfrage Peter A is slinger (FDP, Zürich) betreffend Volksschullehrerbildung/LB 2000

Anfrage Peter A is slinger (FDP, Zürich) betreffend Anerkennung von Berufsmaturitäten

Anfrage Dr. Ueli B etschart (SVP, Nürensdorf) betreffend Kosten für die Schaffung von neuem Lebensraum für Pflanzen durch Abtragen der Humus-Schicht

Anfrage Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) betreffend ersatzlose Aufhebung des Niveau-Übergangs Hürststrasse in Zürich-Affoltern/Seebach; Unterbrechung einer regionalen Fusswegverbindung

Anfrage Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten) betreffend Unfälle auf der Lufingerstrasse in Kloten

Anfrage Susanna R u s c a S p e c k (SP, Zürich) und Emmy L a l l i E r n s t (SP, Zürich) betreffend Lehrstellenangebote in der kantonalen Verwaltung.

Anfrage Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht) betreffend Status und Fürsorge für entlassene Ausschaffungshäftlinge

Anfrage Crista D. W e i s s h a u p t N i e d e r m a n n (SP, Uster) betreffend Staatsbeiträge für das Kreispital Rüti

Anfrage Crista D. W e i s s h a u p t N i e d e r m a n n (SP, Uster) betreffend Alterskonzept der Gemeinde Rüti für den Neubau eines Krankenhauses

## **2. Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Untersuchungskommission I für die zurückgetretene Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon**

**KR-Nr. 277/1995**

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: In Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen für die Parlamentarische Untersuchungskommission I vor:

*Frau Dr. Doris Weber (FDP) Binzmühlestrasse 265, 8046 Zürich*

Ratspräsident Markus K ä g i: Es werden keine anderen Vorschläge gemacht; somit ist Frau Weber gewählt.

## **3. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1994 (Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. September 1995)**

**KR-Nr. 248/1995**

## **4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 29. September 1995 zum Geschäftsbericht 1994 und über ihre Tätigkeit Herbst 1994 bis Herbst 1995**

**KR-Nr. 249/1995**

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir behandeln an der heutigen Sitzung den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1994, das blaue Buch, mit einem Umfang von über 600 Seiten und dazu den Bericht der GPK.

Der Bericht der GPK beschäftigt sich einerseits mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates und legt zusätzlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit der GPK seit Herbst 1994 bis heute.

Es ist jetzt das dritte Mal, dass die GPK einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegt. Die Arbeitsweise der GPK stützt sich auf das Leitbild. Es kann nicht genügend betont werden, dass der Grundsatz der Gewaltentrennung gilt und dass für die Führung, die Aufsicht und alle Entscheide der Regierungsrat zuständig ist. Der GPK-Auftrag der Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung bedeutet, dass die GPK diese Führung, diese Aufsicht und diese Entscheide auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Effizienz kontrolliert und beurteilt. Und dies im Nachhinein. Es ist weniger der Einzelfall an sich, der uns interessiert, als die Konsequenzen die daraus für die Verwaltungstätigkeit und für die Verwaltungsstrukturen gezogen werden. Das wichtigste Ziel der Arbeit der GPK ist die Stärkung des Vertrauens in die Tätigkeit der Verwaltung.

Nun zu unserem Rechenschaftsbericht: Die GPK hat in der Berichtsperiode seit Herbst 1994 42 Halbtagsitzungen durchgeführt. Dazu kommen Vorbereitungsarbeiten, Aktenstudium und ausserordentliche Vorfälle in jüngster Zeit, die sogenannte Polizeiaffäre. Das führt zu einer zeitlichen Belastung für die Mitglieder der GPK, die an die oberste Grenze von Milizpolitikern stösst. Wir sind froh, dass eine Entlastung im administrativen Bereich vorgesehen ist.

Der Bericht der GPK, die Vorlage 249/1995 liegt Ihnen vor; ich möchte nicht im Detail darauf eingehen. Gestatten Sie mir lediglich einige Bemerkungen.

Erstens zum Personellen: Die Rücktritte von Frau Regierungsrätin Lang und Herrn Regierungsrat Gilgen, die Neuwahl der Regierungsrätinnen Diener und Fuhrer, haben zu verschiedenen Direktionswechseln geführt. Wenn man den durch die Wahl von Regierungsrat Leuenberger zum Bundesrat nötigen Wechsel in den Direktionen Inneres und Justiz dazuzählt, muss man feststellen, dass nur die Führung in den Direktionen Finanzen und öffentliche Bauten unverändert bleibt. Diese Wechsel

bringen selbstverständlich Effizienzverluste mit sich. Sie verlangen von allen Beteiligten zusätzliche Anstrengungen, grosse Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit.

Aber auch die GPK ist im Wahljahr stark verändert worden. Das Präsidium wechselte von Oskar Bachmann zu Kurt Wottle. Dieser ist kurz vor Ende der letzten Amtsdauer schwer erkrankt, und ich wünsche ihm auch an dieser Stelle gute Genesung.

Der GPK gehören seit November 1994 sechs neue Mitglieder an, also mehr als die Hälfte. Ich bitte Sie das zu berücksichtigen, wenn Sie unseren Bericht kritisch beurteilen. Wir haben uns etwas anders organisiert als früher, indem sieben GPK-Mitglieder fest einem Regierungsmitglied zugeteilt sind. Drei Kollegen stehen zur Verfügung für direktionsübergreifende Themen, für die Vorbereitung von Besichtigungen und Veranstaltungen und für Unvorhergesehenes. Diese Disposition erlaubt eine bessere Beweglichkeit und das Bilden von Schwerpunkten in der GPK.

Zweitens zum Materiellen: Wenn man sich zurücklehnt und die Bedeutung des politischen Geschehens in der Berichtsperiode aus Distanz betrachtet, steht neben den Wahlen wohl die bedenkliche Finanzlage des Kantons absolut im Vordergrund. Sie ist entsprechend dem Auftrag der GPK nicht Thema unseres Berichts.

Dann ist die Verwaltungsreform zu nennen, mit dem ehrgeizigen Ziel einer rationellen, zielgerichteten und kostengünstigen Verwaltungsleistung. Diese Reform steckt in den Anfängen. Ihre Realisierung wird die GPK in den kommenden Jahren zweifellos stark beschäftigen.

Die erfolgreiche Auflösung der offenen Drogenszene am Letten ist ein weiteres hervorstechendes Ereignis, das neben der erfreulichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton, mit andern Kantonen, mit dem Bund, auch erhebliche Kosten brachte. Kosten für neue Gefängnisplätze für den Strafvollzug und für die dezentrale Drogenhilfe.

Schliesslich möchte ich noch die sogenannten Affären in der Abteilung für Wirtschaftswesen und in der Polizeidirektion erwähnen, für deren öffentliche Beachtung durch Parlament und Medien gesorgt ist - auch ohne unseren Bericht.

Erlauben Sie mir drittens, einen Wunsch auszusprechen: Der Bericht der GPK hat unter anderem das Ziel, unsere Arbeit darzustellen, transparent zu machen, Rechenschaft abzulegen. Er hat aber auch das Ziel,

die parlamentarische Debatte abzukürzen. Ich bitte Sie, zur Erreichung dieses Ziels das Ihrige beizutragen.

Eine letzte Bemerkung: Der Bericht erwähnt an verschiedenen Stellen, dass die Arbeit der GPK in einem bestimmten Bereich nicht abgeschlossen ist und dass verschiedene Themen weiter verfolgt werden. Sie können sich darauf verlassen, dass dieses Versprechen eingelöst wird und dass die GPK auf diese Angelegenheiten in ihrem nächsten Bericht zurückkommt.

Nun bleibt mir noch zu danken: Dank an die Mitglieder der GPK für die gute Zusammenarbeit und Toleranz, die eine Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus ermöglicht. Dank an die Sekretärin für ihre ausgezeichnete Arbeit. Dank an die Parlamentsdienste für ihre stete Hilfsbereitschaft. Dank an die Regierungsverantwortlichen und Chefbesamten für ihre offenen, bereitwilligen Auskünfte. Die GPK ist auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen; sie wird das ihrige dazu beitragen, dieses Vertrauen zu erhalten und zu stärken. Dank aber auch, und vor allem, an alle Angestellten der kantonalen Verwaltung, die durch ihr Können, ihren Einsatz und ihre Loyalität das Funktionieren des Staatsapparates ermöglichen.

Damit bitte ich Sie, auf die Vorlagen 248/1995 und 249/1995 einzutreten und sie zu genehmigen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass Herr Regierungsrat Honegger infolge Militärdienst abwesend ist. Zu den einzelnen Direktionen werde ich Ihnen die jeweiligen Referenten und Referentinnen und die Seitenzahlen der betreffenden Abschnitte bekanntgeben. Die Referenten werden auch die Unerledigten Überweisungen behandeln. Daran wird sich die jeweilige Diskussion, wenn gewünscht, anschliessen. Allfällige Postulate werden gemäss § 22 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes am Schluss der Diskussion über die einzelnen Direktionen behandelt. Ich habe bereits gesagt, dass ich Sie bitte, diese möglichst frühzeitig zu deponieren.

*Detailberatung****Regierungsrat****Seite 3*

Unerledigte Überweisungen Staatskanzlei

*Seite 596*

Referent Dr. Werner Hegetschweiler hat keine Bemerkungen.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.

Der Bericht ist genehmigt.

***Direktion des Innern****Seite 29*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 513*

Baurekurskommissionen

Referent Ernst Frischknecht hat

keine Bemerkungen.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.

Der Bericht ist genehmigt.

***Direktion der Justiz****Seite 63*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 518*

Referent Ernst Frischknecht hat

keine Bemerkungen.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.

Der Bericht ist genehmigt.

***Direktion der Polizei****Seite 81*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 527*

Referentin Susi Moser-Cathrein

zum Bericht der GPK: Es hat sich auf Seite 4, im zweiten Abschnitt, ein Druckfehler eingeschlichen. Es soll nicht 21. September, sondern 21.

Dezember heissen. Ich möchte Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen.

Sonst habe ich keine Bemerkungen.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.

Der Bericht ist genehmigt.

***Direktion des Militärs****Seite 119*

Unerledigte Überweisungen

*Keine*

Referentin Susi Moser-Cathrein hat keine Bemerkungen.  
Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.  
Der Bericht ist genehmigt.

***Direktion der Finanzen***

*Seite 141*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 533*

Referentin Annelies Schneider-Schatz hat keine Bemerkungen.  
Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.  
Der Bericht ist genehmigt.

***Direktion der Volkswirtschaft, grüner Teil***

*Seite 213*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 553*

Referent Ernst Stocker hat keine Bemerkungen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Es geht um das Postulat KR-Nr. 268/1988 mit dem Titel: «Richtlinien für die behinderten- und betagtegerechte Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs im Kanton und die Mitsprache der Behinderten- und Betagtenorganisationen.» Die GPK beantragt, dieses Postulat abzuschreiben. Ich möchte Sie kurz über den Zwischenstand informieren und Ihnen beantragen, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Zwar wurde beim Zürcher Verkehrsverbund ein Fachgremium für die Behinderten- und Betagtenfragen einberufen, aber seitens der Lobby der Behinderten und Betagten besteht der Eindruck, dass dieses Fachgremium noch allzustark vom Goodwill des Verkehrsverbunds abhängt. Es ist also noch nicht ein Gremium, welches in diesem Bereich festgeschriebene Kompetenzen und Möglichkeiten hat.

Es ist mir auch berichtet worden, dass im Bereich der Sondertransporte für Behinderte insofern etwas im Tun sei, als innerhalb der Volkswirtschafts- und der Gesundheitsdirektion Arbeiten an die Hand genommen würden. Aber auch hier fehlt eine konkrete Vorlage, und man wird sehen müssen, ob eine solche Vorlage kommt und ob sie dann auch finanzierbar sein wird. Es ist auch so, dass nicht alle Behinderten auf einen Sondertransport angewiesen sind; dieser sollte grundsätzlich nur subsidiären Charakter haben. Die öffentlichen Verkehrsmittel sollten

für möglichst Viele zugänglich sein, und wir sollten dafür sorgen, dass die Behinderten in unserer Gesellschaft nicht isoliert werden.

Vor allem beim öffentlichen Verkehr stehen seitens der Behinderten noch folgende Probleme an: Die Zugänge zu den Stationen sind nicht behindertengerecht. Dies ist oft ein Problem des Tiefbaus. Es besteht nach wie vor keine permanente Zugsbegleitung, die eine Hilfe für Behinderte bedeuten könnte. Die Doppelstockwagen werden als nicht behindertengerecht kritisiert. Sie schaffen vor allem Probleme für Personen, die an einen Rollstuhl gebunden sind.

Ich ersuche Sie angesichts der Fülle der noch anstehenden Probleme und der Unklarheit, ob und wie diese angegangen werden sollten, mein Postulat noch weiter stehenzulassen. Es besteht ein Bedürfnis, dass der Regierungsrat aufgrund des Postulats einmal einen Bericht an den Kantonsrat verfassen sollte. Mit einem solchen hätten wir eine Grundlage, über welche man im Rat diskutieren kann. Es wird durch einen solchen Bericht Transparenz zu schaffen sein. Ich ersuche Sie deshalb, mein Postulat stehenzulassen und damit dem Regierungsrat zu signalisieren, dass er einen Bericht an den Rat verfassen sollte, der über diesen Problembereich, bei dem viele Menschen betroffen sind und der in diesem Rat immer wieder zu diskutieren gegeben hat, Transparenz schafft. Wir müssen wissen, was zugunsten einer behinderten- und betagtenberechtigten Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs unternommen wird und gestützt auf welche Grundlagen eine Mitsprache der Behinderten- und Betagtenorganisationen möglich ist.

Ratspräsident Markus K ä g i : Frau Waldner, dieses Postulat gehört zum roten Teil der Volkswirtschaftsdirektion. Es käme nachher daran; wir behandeln es jetzt aber trotzdem.

Ernst S t o c k e r (SVP, Wädenswil): Ich habe eine Antwort an Frau Waldner. Die GPK beantragt Ihnen, das erwähnte Postulat abzuschreiben, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens deshalb, weil uns die Verkehrskommission, die ja eine Spezialkommission in diesen Fragen ist, sich auch mit diesem Postulat beschäftigt hat und der Meinung ist, es könne abgeschrieben werden.

Im weiteren sind wir der Meinung, dass der Verkehrsverbund diese schwierige Problematik erkannt hat, sie angehen will, dass aber Lösungen sehr schwierig zu erarbeiten sind und ihre Zeit brauchen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag von Frau Waldner nicht zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Als Präsident der Verkehrskommission möchte ich Ihnen das begründen und Frau Waldner beruhigen.

Der Kantonsrat legt alle drei Jahre die Grundsätze für den Zürcher Verkehrsverbund fest. Zwischenzeitlich hat er mit der Vorlage 3419 diese Richtlinien verabschiedet. Im Grundsatz 9 sind die Anliegen von Frau Waldner übernommen und damit auf eine verbindlichere Stufe gehoben. Das ist ein Grundsatz, den der Zürcher Verkehrsverbund nun zu erfüllen hat. Wir meinen, dass damit Ihrem Anliegen noch besser Rechnung getragen ist. Aus diesem Grund hat die einstimmige Verkehrskommission der GPK beantragt, dieses Postulat abzuschreiben. Dies nicht im Sinne, dass seine Forderungen erfüllt seien, aber dass es an adäquaterer Stelle eingefahren ist.

Das Wort zu dieser Frage wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 81:37 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 278/1988 gemäss Antrag der GPK abzuschreiben

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r: Ich möchte lediglich der guten Ordnung halber noch darauf hinweisen, dass im Separatdruck, Seite 41, das Postulat KR-Nr. 14/1991 betreffend Erhaltungszucht bedrohter Nutztierarten an der Sitzung vom 2. Oktober 1995 durch Ihren Rat abgeschrieben wurde.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Damit ist der grüne Teil der Volkswirtschaftsdirektion genehmigt.

***Direktion der Volkswirtschaft, roter Teil, Seiten 209-213 und 244***  
 Unerledigte Überweisungen *Seite 541*

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Es ist etwas, das mich schon lange ärgert. Wenn Sie den Geschäftsbericht zur Hand nehmen, finden Sie darin weder einen roten noch einen grünen Teil der Volks-

wirtschaftsdirektion. Es geht wohl vielen unter Ihnen genau gleich wie mir. Wir haben nun einen neuen Volkswirtschaftsdirektor und mit ihm die Chance, künftig auf diese Terminologie zu verzichten. Natürlich weiss ich, dass der grüne Teil die Landwirtschaft betrifft und der rote den Rest der Volkswirtschaftsdirektion; ich bin auch schon lange im Rat. Ich bitte Sie also, auf diese Unterscheidung künftig zu verzichten und von einem «weissen» Geschäftsbericht zu sprechen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich kann Herrn Kantonsrat Schellenberg beruhigen. Die GPK hat uns diesen Entscheid ein Stück weit vorweggenommen, indem nur noch ein Referent zur Verfügung steht. Früher waren es zwei Referenten, weshalb man wohl die Unterscheidung machte. Die Sache dürfte damit erledigt sein.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Damit ist auch der rote Teil der Volkswirtschaftsdirektion genehmigt.

***Direktion des Gesundheitswesens***

*Seite 285*

**Unerledigte Überweisungen**

*Seite 556*

Referent Richard Stucki hat keine Bemerkungen

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Ich beantrage, das Postulat 318/1990 auf Seite 557 nicht abzuschreiben. Im Rat wurde es am 2.3.1992 überwiesen; die Regierung soll Bedürfnisse und Möglichkeiten in Geriatrieabteilungen abklären und dem Kantonsrat Bericht erstatten. Die Regierung geht mit dem Postulat sehr grosszügig um. Sie behauptet, sie habe ihre Aufgabe mit der Krankenhausplanung 1991 erfüllt; dabei ist diese vor dieser Zeit entstanden und war dem Rat zur Zeit der Überweisung bekannt.

In dieser Krankenhausplanung wird an sich richtig aufgezeigt, dass die nötigen Einrichtungen zur Abklärung akut pflegebedürftiger alter Menschen fehlen, und es wird aufgezeigt, dass die entsprechenden Einrichtungen zur Rehabilitation fehlen.

Ist in der Zwischenzeit in diese Richtung etwas geschehen? Wenn man landauf und landab schaut, muss man sagen: Es ist überhaupt nichts geschehen. Die bestehende Einrichtung in der Waid ist die einzige, die kämpft. Sie hat Schwierigkeiten in verschiedener Richtungen, aber es ist nichts geschehen zur Abklärung weiterer Behandlungseinheiten. Die Regierung macht es sich zu einfach, wenn sie sagt, es sei Gemeinde-

aufgabe, diese Anregungen aufzunehmen und sie durchzuführen. Die Gemeinden sind nicht imstande - nicht einmal die Stadt Zürich kann es richtig -, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie sind darauf angewiesen, dass der Kanton in einem gewissen Sinn eine Leaderfunktion übernimmt.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Es ist gut, dass die GPK in ihrer Arbeit auf die Problematik der Hirnoperationen an nicht urteilsfähigen geistig Behinderten gestossen ist. Ich bin bestürzt über die Entscheidungsmacht, welche die Ärzte am Unispital haben, wenn es um Wahloperationen an Menschen geht, die nicht urteilsfähig sind.

Wir wissen, dass in der Vergangenheit wiederholt Menschen zu Forschungszwecken missbraucht wurden und haben daher Grund, hellhörig zu sein, ganz besonders bei Menschen, die nicht selber über ihre Therapien entscheiden können. Die GPK-Arbeit sagt, dass in verschiedenen Fällen eine Zweitmeinung eingeholt wurde. Das ist ein erster Schritt, aber diese Zweitmeinung ist meines Erachtens aus drei Gründen nur sehr begrenzt.

Erstens: Die Ärzteschaft wird sich in so exponierten Fragen kaum gegen eine Kollegin oder einen Kollegen stellen.

Zweitens: Die spezialisierte Ärzteschaft ist selbst an weiterführenden Forschungsergebnissen interessiert und daher in der Sache befangen.

Drittens hat die Vergangenheit gezeigt, dass Zeitströmungen gewisse Lehrmeinungen begünstigen und ärztliche Verfahren zulassen, über die wir später entsetzt sind. Eine Zweitmeinung ist in solchen Fällen zu wenig objektiv. Wichtig scheint mir, dass wir diese Problematik aus ethischer Sicht diskutieren, nicht nur in diesem speziellen Fall, sondern generell.

Im GPK-Bericht handelt es sich um eine Operation, die eine Verhaltensveränderung eines Menschen bewirken soll. Bejahen wir einen solchen psychochirurgischen Eingriff, eröffnen sich damit Möglichkeiten, auf operative Weise weitere menschliche Defizite zu korrigieren. Wer aber gibt uns oder Ärzten das Recht, Menschen in ihrem Verhalten zu verändern? Was passiert mit ihnen, wenn der Eingriff nicht gelingt? Erfolgt eine weitere Operation am Hirn?

Diese Fragen müssen öffentlich, auch in diesem Rat, angegangen werden. Daher meine Fragen an die Gesundheitsdirektorin: Wie wird die im GPK-Bericht erwähnte Ethikkommission gewählt und zusammengesetzt? Bestehen ethische Richtlinien, an welche sich diese Kommission zu halten hat? Will es die Regierungsrätin der Ärzteschaft am Unispital weiterhin überlassen, ob sie die Ethikkommission bei psychochirurgischen Eingriffen konsultieren will oder nicht? Hat die Ethikkommission ein Vetorecht oder nur beratende Funktion? Was sind die Antworten der Regierungsrätin auf die Anregungen und Forderungen der GPK, die ich dem Bericht entnehme?

Abschliessend möchte ich sagen: Ich persönlich würde zuerst alle therapeutischen Massnahmen sorgfältig ausschöpfen. Vielleicht bräuchte ein solcher Mensch nebst einer sehr guten medizinischen Betreuung Wärme und Zuwendung nötiger als das Skalpell. Diese Art der Operation scheint mir im wahrsten Sinne des Wortes ungeheuerlich.

Dr. Ulrich G u t (FDP, Küsnacht): Ich stimme mit Frau Ziegler überein, dass es sich hier um ein ausserordentlich ernstes Problem handelt. Ich war Referent der Gesundheitsdirektion, als die GPK in der letzten Amtsdauer diesem Problem ein Hearing widmete, indem die sozialetische, die medizinaletische, aber auch die neurochirurgische Seite vertreten war. Das Hearing war ausserordentlich ergiebig; es hat gezeigt, dass alle Aspekte, die Frau Ziegler aufgezeigt hat, durchaus zutreffen und in dieser Art zu entscheiden sind.

Ich möchte Sie aber auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen und Sie bitten, diesen nicht zu vernachlässigen. Es ist ein besonders tragischer Aspekt, der Aspekt eines gewissermassen vorauseilenden Chirurgen gegenüber der öffentlichen Meinung, gerade im Falle einer urteilsunfähigen geistig Behinderten. Einige von uns, die an jenem Hearing dabei waren, standen unter dem Eindruck, dass daraus eine Diskriminierung der urteilsunfähigen geistig Behinderten resultieren könnte, weil in Kenntnis all der Aspekte, die Frau Ziegler aufgezeichnet hat, eine Übervorsicht mitunter auch greifen kann, die eine angezeigte Operation nicht stattfinden lässt.

Im Ergebnis komme ich dann wieder mit Frau Ziegler zusammen, indem ich sage: Gerade weil es so ist, müssten wir den Ärzten den Rücken stärken oder den Rücken freimachen, durch eine bessere Abstützung auf einen Konsultationsmechanismus, wie er mit Hilfe der Ethik-

kommission stattfinden kann. Ich bitte Sie, den tragischen Aspekt nicht ausser acht zu lassen, dass Operationen an urteilsunfähigen geistig Behinderten nicht stattfinden können und sollten, weil eine Übervorsicht und ein vorauseilender Gehorsam gegenüber der öffentlichen Meinung stattfindet.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Ich bin froh, dass ich mich kurz zu dieser Thematik äussern kann, weil sie einen Blick auf eine sehr tragische Situation wirft und gleichzeitig auf eine Frage, die wir in unserer Gesellschaft stellen müssen.

Ich möchte nicht direkt auf diesen Fall eingehen, weil ich der Meinung bin, es gebe auch einen Persönlichkeitsschutz. Ich möchte mich aber allgemein zu dieser Frage äussern. Ich teile Ihre Sorge, dass im Rahmen operativer Eingriffe auch zu Forschungszwecken unter Umständen Missbräuche getrieben werden könnten und dass die Gesellschaft hier ein spezielles Augenmerk auf behinderte Menschen richten müsste, die nicht urteilsfähig sind.

Der Fall, der in der GPK zur Diskussion stand, ist vor wenigen Wochen wieder auf meinem Pult gelandet; ich habe angeordnet, dass eine Zweitmeinung eingeholt werden muss, und zwar nicht nur theoretisch, sondern dass eine Zweitmeinung mit einer persönlichen Begutachtung verbunden werden muss. Es müssen also zwei Ärzte unabhängig voneinander eine Begutachtung vornehmen und dazu Stellung nehmen. Erst wenn zwei Ärzte unabhängig voneinander zum selben Schluss kommen und die Vormundschaftsbehörde oder wer immer zuständig ist, ebenfalls einverstanden ist, besteht die Möglichkeit zu einer Operation.

Ich bin auch der Meinung, dass eine Ethikkommission beigezogen werden muss, nur besteht sie in dieser Form im Kanton Zürich leider noch nicht. Ich bin der Meinung, dass die Ethikkommission in solchen schwierigen, komplexen Fällen beigezogen werden muss. Erst wenn diese ihr Einverständnis gibt, darf zu einer Operation geschritten werden. Ich bin aber froh, dass Herr Gut darauf hingewiesen hat, dass es Momente gibt, in welcher die Tragik einer Nichtoperation in Betracht gezogen werden muss.

Gerade im vorliegenden Fall glaube ich, dass die therapeutischen Massnahmen sehr intensiv ausgeschöpft wurden. Es ist nicht so, dass man sofort zu einem operativen Eingriff schreiten wollte, sondern es

war ein letzter Versuch, eine Linderung herbeizuführen. Wir müssen also auch diesen Aspekt einbeziehen, wenn es um die Beurteilung geht. Ich gebe Ihnen recht: Es ist ein sehr heikles, schwieriges Gebiet, ein Gebiet, auf dem wir als Gesellschaft eine sehr grosse Mitverantwortung tragen. In diesem Sinne nehme ich es als Aufgabe zurück in die Gesundheitsdirektion, die Bildung einer Ethikkommission voranzutreiben und solche Fragen auch dieser vorzulegen.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Erlauben Sie mir, nachdem die Diskussion über diesen Schwerpunkt der GPK-Tätigkeit aufgegriffen worden ist, eine Bemerkung dazu, weil ich in der Zwischenzeit für diesen Schwerpunkt in der GPK verantwortlich bin.

Die Regierung hat uns in den letzten Wochen zu unseren Fragen, die wir im Zusammenhang mit dem schriftlichen Bericht stellten, Antwort gegeben. Es sind vor allem vier Schwerpunkte, nach welchen sich der Entscheid für eine Operation stützen sollten: Erstens, dass es sich um ein anerkanntes Verfahren handelt, das angewendet werden soll. Es darf also nicht ein Verfahren sein, das irgendwie umstritten ist oder bei dem man der Meinung ist, es handle sich um Forschung. Zweitens muss ein solcher Fall eine Therapieresistenz aufweisen; eine Operation darf also nur dort durchgeführt werden, wo alle andern Versuche sozialpsychiatrischer, milieutherapeutischer Art nicht zum Erfolg führten. Drittens soll eine Zweitmeinung über den ganzen Komplex eingeholt werden, und dies von einem Unabhängigen, sowohl in medizinischer, juristischer und ethischer Hinsicht, wobei auch ein Entscheid der Ethikkommission dazugehört. Viertens soll die Zustimmung der vormundschaftlichen Gewalt, der Eltern oder des sogenannten Versorgers bei nichturteilsfähigen Patienten eingeholt werden.

Wenn es in diesem Fall, wie es Herr Gut sagt, zu einem vorausseilenden Gehorsam des zuständigen Operators gekommen ist, so darum, weil in allen vier Punkten ein grosses Fragezeichen zu setzen war. Zwar handelt es sich um ein anerkanntes Verfahren in bezug auf andere Operationen, aber nicht um eine solche, die in Fachkreisen anerkannt ist, wie das auch die Gesundheitsdirektion in letzter Zeit in ihrem Papier schreibt. Es handelt sich nicht um ein anerkanntes Verfahren, um das psychische Verhalten eines Menschen zu ändern. Die Gesundheitsdirektion muss leider zur Kenntnis nehmen, dass sie da einen Fehler gemacht hat, der ihr von ihren medizinischen Beratern angetan wurde.

Zweitens, die Therapieresistenz: Ich weiss, dass diese gerade im vorliegenden Fall nicht geprüft wurde. Ich weiss, dass gerade in diesem Fall eine Milieuthherapie angeboten war und sie aus Gründen der kantonalen Gesetze nicht möglich war. Es ist kein Zufall, dass es sich bei den zwei, drei Fällen, die bisher am Unispital operiert wurden, um Menschen handelt, die aus Kantonen kommen, die ein schlecht verifiziertes Bildungswesen für geistig Behinderte haben. Es wäre schade, wenn sich der Kanton Zürich dazu hergäbe, ein Fehlverhalten von Kantonen der Innerschweiz zum Beispiel, operativ zu ändern, von Kantonen, die nur die grossen Institutionen für geistig Behinderte kennen welche Probleme, die in diesen grossen Institutionen auftreten, nicht im Griff haben, wo die Menschen schliesslich in den Psychiatrischen Kliniken landen und dort jahrelang isoliert sind. Es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Therapieresistenz nicht eingehend geprüft und nur vom zuständigen Operateur beurteilt wurde. Das aber ist nicht sehr objektiv.

Die Zweitmeinung wird - so wurde von der Gesundheitsdirektion versprochen - nachgeholt. Im vorliegenden Fall wurde diese nur aufgrund der Berichte eingeholt, wie die GPK dies feststellte. Der zuständige Psychiater hat den Patienten nicht einmal gesehen.

Auch bezüglich der Zustimmung der vormundschaftlichen Gewalt der Eltern wurden Zweifel laut, weil wir gesehen haben, dass die Eltern vom zuständigen Chirurgen mit Erfolgsmeldungen über das therapeutische Verfahren bedient wurden, die zum Teil nicht den Tatsachen entsprechen. In dieser Notlage, in der sich die Eltern in diesen Fällen befinden, ist es sehr schwierig, den Männern in Weiss nicht zu glauben. In all den vier Punkten, welche die Gesundheitsdirektion aufstellte, wurden in diesem Fall Zweifel laut. Es ist nicht ein vorauseilender Gehorsam der Operateure, wenn sie in diesem Fall bis jetzt auf eine Operation verzichteten. Ich hoffe, dass sie auch weiterhin verzichten werden, bis diese Dinge geprüft sind.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A): Ich habe das Wort zwar nicht verlangt; nachdem ich aber vom Vorsitzenden aufgerufen wurde, werde ich etwas sagen.

Ich habe in der Einleitung gesagt, dass es weniger Aufgabe der GPK ist, den Einzelfall an sich zu beurteilen, sondern zu beurteilen, welche Konsequenzen für Verwaltung und Strukturen gezogen werden. Dieser

Einzelfall ist ein typisches Beispiel, bei dem die Sache funktioniert hat. Die Gesundheitsdirektion hat aufgrund dieses Einzelfalls eine Regel aufgestellt, die jetzt funktioniert. Das ist richtig, das soll uns interessieren, und das ist eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung.

Ich möchte nun aber nicht als GPK-Präsident, sondern als Privatmann etwas sagen: Wenn hier der Eindruck entstehen sollte, die Medizin sei imstande, die Leute psychisch zu manipulieren und willfährig zu machen, muss man wissen, dass es unter den geistig Behinderten Erregungszustände gibt, mit Beissen, Ausschlagen, Kopf-gegen-die-Wände-Schlagen, wobei sich der Betroffene tragischerweise selbst gefährdet und schädigen kann. Da kann sich die verständliche Ungeduld des Pflegepersonals häufig schädlich auswirken. In solchen Fällen, in denen vielleicht - das wurde gesagt - die konservativen, die pflegerischen und die menschlichen Betreuungsformen auch nicht zum Ziele führten, soll eine solche Operation in Betracht gezogen werden können. Das müssen Sie verstehen. Es geht nicht um eine Manipulation des psychischen Verhaltens.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur) zum Antrag Gunsch, Postulat KR-Nr. 318/1990 nicht abzuschreiben: Ich kann mir nicht vorstellen, Geriatrieabteilungen in Form von Pflegeabteilungen in den Spitälern einzurichten. Aber wie ich Herrn Gunsch verstanden habe, würde es darum gehen, Rehabilitationsabklärungen in Form von Übergangspflege in den Spitälern zu machen, bevor jemand in ein Krankenhaus oder in ein Pflegeheim oder in ein Altersheim oder nach Hause gehen kann oder soll. Solche Übergangspflegestationen müssen meines Erachtens massiv gefördert werden. Es gibt jetzt eine solche Station im Stadtspital Waid und im Stadtspital Triemli. Ich finde aber, es müsste kantonsweit mehr solche Stationen geben.

Andererseits bin ich der Ansicht, dass die Pflege der alten Menschen in die Hände der Gemeinden gehört. Die Gemeinden sollen zuständig sein, auch wenn es um gerontopsychiatrische Fälle geht. Allerdings funktioniert das nur mit Unterstützung des Kantons. Dazu haben Herr Brunner und ich ein Postulat eingereicht. Damit diese Fragen, so hoffe ich, in naher Zukunft differenziert abgeklärt werden können, bitte ich Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Es kommt jetzt doch noch zu diesem Postulat, obwohl ich der Meinung war, ich überlasse Ihnen diesen Entscheid ohne Kommentar von mir.

Die ganze Frage der Betreuung älterer Menschen, die Geriatrie und die Rehabilitation, wird in Zukunft ein immer wichtigeres Thema werden. Das wissen wir schon aus der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung. Von daher rennt dieses Postulat offene Türen ein. Es ist klar, dass ich im Rahmen meiner Tätigkeit in der Gesundheitsdirektion diesem Gebiet ein besonderes Augenmerk schenken will. Es ist eine klare Bezeugung meinerseits, dass dieses Thema nicht abgeschlossen ist. Aber ich möchte es an sich viel weiter fassen, als es in diesem Postulat definiert ist. Die Türen, die Ohren für die ganzen Fragen der Rehabilitation und der Geriatrie insgesamt sind offen. Aber ich wünschte mir einen weiteren Rahmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 86:57 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 318/1990 gemäss Antrag der GPK abzuschreiben.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich spreche zur Motion 303/1990, Kantonales Konzept für eine taugliche Drogenpolitik, auf Seite 558 des Geschäftsberichts.

Die gesamte Drogenpolitikproblematik ist nach wie vor sehr ernst zu nehmen. Mit dem Antrag auf Abschreibung des Vorstosses für eine taugliche Drogenpolitik wird der Suchtbekämpfung ein schlechter Dienst erwiesen. Die strikte Einhaltung der Betäubungsmittelgesetzgebung muss auch in Zukunft mit aller Kraft verfolgt und durchgesetzt werden. Nur so erreichen wir eine umfassende Wirkung aller Massnahmen im Kampf gegen den Drogenmissbrauch.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Motion 303/1990 nicht abzuschreiben, und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Markus K ä g i : Im Bericht steht, es sei das Postulat abzuschreiben. Wurde, Herr Schibli, die Motion in ein Postulat umgewandelt?

Weder Herr Schibli noch sonst jemand im Rat ist in der Lage, diese Frage aus dem Handgelenk zu beantworten.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich bitte Sie, das Postulat - es ist offensichtlich ein solches - abzuschreiben. Ich möchte das zwar nicht begründen, damit wir heute nicht eine grosse Drogendiskussion vom Zaun reissen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich würde Ihnen beantragen, ob Motion oder Postulat, abzuschreiben, wenn Sie das wollen. Sonst haben wir nachher ein Problem. Ich finde es nicht ganz fair: Wenn im Titel «Motion» steht und der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben, wäre es an der GPK, ein klärendes Wort zu sprechen. Dann allerdings müssten wir davon ausgehen, dass der Titel noch stimmt. Allerdings wäre es ein trauriges Zeichen, wenn es ein Postulat wäre, wir wissen es aber nicht. Wir können aber nicht einfach ein Postulat abschreiben und nachher stellt sich heraus, dass es, wie im Titel vermerkt, noch eine Motion ist.

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich bin froh, den Ball an den Präsidenten der GPK weiterspielen zu können.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Ich bin gar nicht froh, den Ball zugespielt zu erhalten. Ich kann die Frage nicht beantworten, denn ich habe das Protokoll jener Sitzung nicht gesehen. Es ist aber durchaus denkbar, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde.

Ich würde sagen: Falls Abschreibung beschlossen wird, ob Motion oder Postulat, bleibt sich die Sache gleich. Falls der Vorstoss stehengelassen wird, ist es ein Postulat, sonst müsste es nämlich heissen: Die Motion wird erheblich erklärt. Inhaltlich können wir keinen Fehler machen; der Rat muss einfach entscheiden, ob er das Thema auf dem Tisch belassen oder es abschreiben will.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich stelle den Antrag, den Vorstoss, ob Motion oder Postulat, nicht abzuschreiben.

Julia Gerber R ü e g g (SP, Wädenswil): Ich beantrage Ihnen, diese Abstimmung auszusetzen. Die Protokolle sind im Haus, jemand kann das nachschauen. Wenn wir klare Verhältnisse haben, können wir abstimmen.

Ratspräsident Markus K ä g i : Das ist ein weises Wort; wir werden das so machen.

Nach Klärung der Verhältnisse - es handelt sich tatsächlich um eine Motion, wie Herr Schibli zu Recht sagte - erfolgt die

*Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 78:43 Stimmen, die Motion KR-Nr. 303/1990 gemäss Antrag der GPK abzuschreiben.

Das Wort zur Direktion des Gesundheitswesens wird weiter nicht verlangt.

***Direktion der Fürsorge***

*Seite 319*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 564*

Referent Richard Stucki hat keine Bemerkungen.

Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur): Es ist doch wichtig, dass zum Bericht der Fürsorgedirektion einige Aspekte geäußert werden. Ich möchte das im Namen unserer Fraktion zu drei Punkten tun. Alle drei Punkte stammen aus dem Bereich der öffentlichen Fürsorge, dem Bereich, der leider angesichts der wachsenden Armutsbetroffenheit unserer Bevölkerung eine immer grössere Relevanz erhält.

Der erste Punkt bezieht sich auf die Verantwortung der Direktion der Fürsorge in bezug auf das Setzen und Durchsetzen von Standards und Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Verantwortung der Fürsorge in bezug auf die Standards betreffend Sachlichkeit, Professionalität bei der sogenannten persönlichen Hilfe.

Drittens - last but not least - ein paar Worte zum Instrument der Sozialberichterstattung als Führungsinstrument - so wurde es genannt - der Fürsorgedirektion.

Mein erster Punkt betrifft also die Verantwortung der Fürsorgedirektion in bezug auf das Setzen von Standards bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe, die sogenannten SKöF-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge). Mit Genugtuung lesen wir im Geschäftsbericht auf Seite 324, dass die Direktion der Fürsorge auf 1994 darauf hingewirkt hat, dass sich alle Gemeinden des Kantons Zürich an die von der SKöF herausgegebenen Richtlinien stützen. Mit Genugtuung nehmen wir Kenntnis, dass die Einhaltung dieser Richtlinien im Sinne der Gewährleistung des sozialen Existenzminimums der Hilfebedürftigen und insbesondere deren rechtsgleichen Behandlung wichtig sei.

Etwas mulmig wird es mir allerdings, wenn ich feststelle, dass das Postulat Schüepp/Sintzel immer noch als in Prüfung befindlich qualifiziert wird. Wenn das mit Sparabsichten zu tun haben sollte, müssten wir doch sehen, dass das Sparen auf dem Buckel der Ärmsten unsere Gesellschaft mittelfristig immer teurer zu stehen kommen wird, dass das also als nicht vernünftig qualifiziert werden müsste.

Wichtig im Zusammenhang mit der Durchsetzung der SKöF-Richtlinien ist ein zweiter Punkt, nämlich die Forderung, dass diese Richtlinien öffentlich und insbesondere den Betroffenen bekannt sind. Diese Richtlinien dürfen nicht nur hinter vorgehaltener Hand den Behörden bekannt sein, sondern sie müssen den Armutsbetroffenen selbst bekannt gegeben werden, sonst ist das Recht auf Rekurs eine Leerformel. Soviel zu den Standards bezüglich der wirtschaftlichen Hilfe.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf die Ausgestaltung der persönlichen Hilfe an Menschen in einer Notlage im Rahmen des zürcherischen Sozialhilfegesetzes. Die persönliche Hilfe ist das zweite Bein der Hilfe und es gibt, wie es all die wissen, die in diesem Bereich tätig sind, immer wieder Probleme; es gibt Hinweise darauf, dass es mit der Gewährung dieser persönlichen Hilfe nicht in allen Gemeinden zum Besten bestellt ist. Zum einen wird sie nicht immer geleistet - das ist der eine Punkt -, zum andern wird sie nicht immer an effektiv bedürftige Personen geleistet.

Die Antwort, die Willy Spieler auf eine entsprechende Anfrage bezüglich der Qualität und Ausgestaltung der persönlichen Hilfe erhielt, ist sehr zurückhaltend, und im Geschäftsbericht finden wir nichts über eine Sensibilität der Fürsorgedirektion in diesem Bereich. Dies, obwohl in

der Zürcher Armutsstudie auf entsprechende Mängel hingewiesen wurde.

An dritter Stelle noch einige Worte zur Sozialberichterstattung, die an die Armutsstudie anknüpft, die ich eben genannt habe: Auf Seite 319 des Geschäftsberichts wird darauf hingewiesen, dass im Sinne einer Fortschreibung der im Jahre 1992 veröffentlichten Armutsstudie mit einer Sozialberichterstattung begonnen wurden, die periodisch wiederholt werden soll. Es wird gesagt, dass die Ergebnisse dieser Sozialberichterstattung als Grundlage zur Planung sozialer Massnahmen im Kanton Zürich dienen sollte. Um so wichtiger ist es, dass wir das Instrument genauer unter die Lupe nehmen und schauen, ob es als Steuerungsinstrument wirklich tauglich sein kann.

In diesen Sozialberichten, die periodisch vorgelegt werden sollen, werden allerdings nur - das ist die Beschränkung dieser Sozialberichterstattung - die von den Gemeinden und dem Kanton finanzierten Sozialleistungen untersucht, während die Armutsstudie damals die Verbreitung und Ursache von Armut generell auszuleuchten versuchte. Alle, die sich in diesem Bereich etwas auskennen, wissen, dass der Gang zur öffentlichen Fürsorge und der Bezug von öffentlichen Geldern zur Bearbeitung der eigenen Armutsbetroffenheit nur eine von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen darstellt. Über die Gründe dazu muss ich hier nichts aussagen.

Somit können wir sagen, dass das Instrument der Sozialberichterstattung, wie es nun realisiert und laufend fortgeschrieben werden soll, die Augen vor denjenigen Armutsbetroffenen verschliesst, die aktuell nicht von Gemeinden und Kanton unterstützt werden. Ob eine solche Einengung der Berichterstattung ein taugliches Planungsinstrument zur Planung sozialer Massnahmen ergeben kann, wage ich zu bezweifeln. Ich verweise auf unser Postulat, das eine echte Fortsetzung der Armutsstudie forderte; dieses Postulat wird erst das nächste Jahr fällig, und wir haben dannzumal Zeit, auf diese Frage zurückzukommen.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Sie haben drei Punkte angesprochen; ich möchte kurz darauf eingehen.

Die SKöF-Richtlinien - da haben Sie richtig gelesen - sind immer noch in Überprüfung; die Regierung hat noch nicht darüber befunden. Das heisst, es gibt noch keinen Beschluss des Regierungsrates, ob diese Richtlinien wirklich verbindlich angewendet werden sollen. Die Für-

sorgedirektion ist der Meinung, dass man dies tun sollte. Ich werde das auch in dem Sinne beantragen, dass wir eine Vereinheitlichung haben werden. Ob das aber auch weitgehend das Ziel der Regierung ist, steht heute noch aus. In diesem Sinne ist die Beantwortung des Vorstosses richtig, in der es heisst, es stehe noch in Prüfung.

Zur Frage der Professionalisierung, die Sie angesprochen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass jetzt die ganze Frage der Regionalisierung in der Vernehmlassung steht; die Gemeinden sind aufgerufen, ihre Antworten zu geben. Die Regionalisierung würde gleichzeitig auch die sogenannte Professionalisierung miteinbeziehen. Die Rückmeldungen, die ich bis jetzt erhalten habe, tönen nicht sehr begeistert. Ich bin aber gespannt; ich werde die Vernehmlassungen bis Ende Jahr im Haus haben und dann auswerten. Sie werden in einer nächsten Phase wieder davon hören.

Zum Stichwort Professionalisierung möchte ich einfach festhalten: Vergessen Sie nicht, dass Sie dann auch vom Kantonsrat her entsprechende Mittel zur Verfügung stellen müssen. Alles, was professionalisiert wird, wird in der Regel teurer. Wenn wir dann so ans Budget und an die ganzen Sparsituationen denken, bin ich der Meinung, dass Ihr Parlament aufgerufen ist, hier Kongruenz zu beweisen. Was immer Sie überweisen und fordern, sollte mit den entsprechenden finanziellen Mitteln versehen werden, sonst muss ich das Geld an einem andern Ort holen und verteilen. Das passiert nämlich im Moment, und es ist mir ein sehr grosses Anliegen, dass wir uns alle bewusst sind, dass, was immer wir fordern, wir aus den bestehenden Mitteln neu verteilen müssen.

Ein dritter Punkt war die Frage der Sozialberichterstattung. Der zweite Sozialbericht wird auf Ende Jahr fertiggestellt. Dann haben wir im Rhythmus von einem Jahr zwei solche Sozialberichterstattungen. Ich habe im Sinn, diese Berichterstattungen weiterzuführen, allerdings auch unter dem Druck der Finanzen wahrscheinlich in einem Zweijahresrhythmus. Ich finde es notwendig, dass eine Kontinuität entsteht; ein einmaliger oder auch ein zweimaliger Bericht lässt zu wenig Erkenntnis auf die Entwicklung zu. Wir sind auch der Meinung, mit den wachsenden Fürsorgeleistungen, die wir im Kanton zu tragen haben, sei eine genaue Analyse unumgänglich.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich habe erfreut gehört, dass die Regierung die SKöF-Richtlinien überprüft. Vorhin habe ich aus dem Votum von Frau Gurny gehört, diese Richtlinien seien sakrosankt zu erklären. Ich möchte der Regierung aber sehr empfehlen, diese Richtlinien kritisch und vor allem unter dem Eindruck der Sparmassnahmen nochmals kritisch zu überprüfen und dort, wo sie wirklich übers Kraut hinausschiessen, zu kürzen und sie nicht als sakrosankt zu erklären.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): So, mein lieber Vorredner, geht es nun wirklich nicht. Sparen auf dem Buckel der Ärmsten kommt überhaupt nicht in Frage. Versuchen Sie doch selbst einmal, eine Woche lang nach den SKöF-Richtlinien ihren Lebensunterhalt zu fristen. Dann haben Sie eine ungefähre Ahnung, was diesen Leuten zugemutet wird, selbst mit den SKöF-Richtlinien.

Es gibt so etwas wie ein Grundrecht auf ein soziales Existenzminimum, damit auch armutsbetroffene Menschen in Würde leben können. Wir verlangen, dass diese SKöF-Richtlinien verbindlich erklärt und sie nicht relativiert werden. Das war auch nicht die Meinung der Frau Fürsorgedirektorin, die Sie vorhin gehört haben. Heute ist die Praxis so, dass die Fürsorgedirektion im Rekursfall die Fürsorgebehörden anhält, die SKöF-Richtlinien zu beachten. Aber die Armutsbetroffenen selbst haben keinen offiziellen, rechtlichen Zugang zu diesen Richtlinien, das heisst, sie wissen gar nicht, welche Rechte ihnen zustehen.

Die Verbindlicherklärung der SKöF-Richtlinien heisst auch, dass sie zuhanden der Armutsbetroffenen öffentlich gemacht werden, damit diese Menschen zu ihrem Recht kommen. Diese SKöF-Richtlinien in Frage zu stellen, ist etwas, das wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Damit ist der Bericht der Fürsorgedirektion genehmigt.

*Direktion des Erziehungswesens*

*Seite 339*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 567*

Referentin Julia Gerber Rüegg hat keine Bemerkungen.

Thomas Isler (FDP, Rüschiikon): Ich spreche zum Vorstoss KR-Nr. 11/1991, welcher erheblich zu erklären beantragt wird. Es geht um

einen Vorstoss im Zusammenhang mit der Berufsberatung im Kanton Zürich, in welchem erstens die Zusammenlegung der allgemeinen Berufsberatung mit der Studien- und Berufsberatung in eine Abteilung und zweitens die Herauslösung der Bezirks-Berufsberatungsstellen aus den Bezirks-Jugendsekretariaten gefordert wird.

Heute ist nicht ersichtlich, aus welchen fachlichen oder organisatorischen Gründen sich diese Zusammenlegung aufdrängt. Die Regionalität dieser Organisation hat sich bewährt; wir bitten Sie, daran festzuhalten. Im Sinne der Ausführungen von Frau Regierungsrat Diener würde eine Zusammenlegung teurer.

Zweitens ist die Forderung nach Herauslösung der Berufsberatung aus den heutigen Bezirks-Jugendsekretariaten und eine Zentralisierung ebenfalls nicht zweckmässig; sie entfernt sich vom Kunden, das heisst, vom Volk und sie wird teurer und schlechter.

Im Sinne der konsequenten Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips sollten wir es beim bestehenden Zustand belassen. Es kommt dazu, dass wir keine Entscheide präjudizieren sollten, die im Zusammenhang mit den WIF-Projekten aufgenommen werden. Die Systematik, die durch den Vorstoss aus dem Jahre 1991 angegangen wird, ist ein Teil des WIF-Projekts; wir sollten hier keine prinzipiellen Entscheide fällen.

Im Gegensatz zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission bitten wir Sie, diese Motion 11/1991, wie vom Regierungsrat beantragt, abzuschreiben und nicht erheblich zu erklären.

Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil): Vielleicht etwas zum Vorgehen. Ich würde es schätzen, wenn wir die Unerledigten Überweisungen der Reihe nach behandeln würden. Ich weiss, dass bei der Erziehungsdirektion zu mehr als einer Überweisung Wortmeldungen vorliegen. Es ist auch wichtig, zuerst den GPK-Mitgliedern dazu das Wort zu geben, damit kein Durcheinander entsteht.

Zum Votum von Herrn Isler: Der Regierungsrat möchte diesen Vorstoss abschreiben, die GPK aber beantragt einstimmig, diese Motion erheblich zu erklären. Gestatten Sie mir, dazu einige Begründungen abzugeben:

Der Abschreibungsantrag des Regierungsrates vermochte die GPK nicht zu überzeugen. Die rasche technologische Entwicklung sowie die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen immer höhere Anforde-

rungen an die berufliche Mobilität. Im übrigen ist eine höhere Durchlässigkeit zwischen dem Weg der berufspraktischen und der akademischen Ausbildungsgängen anzustreben. Erwähnt seien hier die Entwicklungen im Bereich der Berufsmaturitäten und der Fachhochschulen, also: Erhöhte berufliche Maturität und weniger strikte Trennung des akademischen Ausbildungsstrangs vom berufspraktischen Weg rechtfertigen eine Trennung zwischen akademischer und allgemeiner Berufsberatung je länger je weniger.

Zudem kommt heute der Beratung Erwachsener weit mehr Bedeutung zu als noch vor wenigen Jahren. Dem muss Rechnung getragen werden. Die Berufsberatung soll sich weg vom endzielgruppenorientierten Kästchensystem hin zu einer ganzheitlichen jugend- und erwachsenengerechten Beratung entwickeln. Die sogenannten historischen Strukturen, die wir hier vorfinden, berücksichtigen die neuen Bedürfnisse zu wenig; sie sind daher reformbedürftig.

Es liegt die Vermutung nahe, dass teilweise dieselben Aufgaben in völlig getrennten Ämtern erfüllt werden. So ist die Berufsberatung ausser in den Städten Zürich und Winterthur organisatorisch den Bezirks-Jugendsekretariaten angegliedert, während sie fachlich der Zentralstelle für Berufsberatung unterstellt ist. Die Zentralstelle ihrerseits ist dem kantonalen Jugendamt unterstellt und damit der Erziehungsdirektion.

Die Kompetenzen der Jugendsekretariate und der Berufsberatungen, deren Aufgaben sich je länger, je weniger decken, müssen entflochten werden. Dies ist nur ein Beispiel. Heute ist die Administration der Berufsberatung im Kanton Zürich in nicht weniger als 14 verschiedenen Ämtern verteilt. Diese barock anmutende Organisationsstruktur entspricht in keiner Weise den Grundsätzen einer schlanken Verwaltung. Die defensive Haltung in seinem Abschreibungsantrag erstaunt mich daher sehr. Die Zusammenfassung der Administration in einem einzigen Amt würde klar Personalkosten einsparen.

Die Berufsberatung ist in der Bundesgesetzgebung verankert und als Sache der Kantone definiert. Der Kanton Zürich steht in der ganzen Schweiz mit der Angliederung der Berufsberatung an das Sozialwesen alleine da. Ich kann mir denken, dass dies auch die interkantonale Zusammenarbeit erschwert.

Der Regierungsrat spricht von massiv höheren Kosten, wenn die Berufsberatung neu organisiert würde. Tatsache ist: Schon heute trägt der

Kanton die gesamten Kosten für die Studien- und Berufsberatung, die sogenannte akademische Berufsberatung, die Zentralstelle für Berufsberatung, die Zentralstelle für Erwachsenenbildung sowie 70% der Bezirks-Berufsberatungsstellen. Die zu 30% von den Gemeinden getragenen Bezirks-Berufsberatungen könnten durch den Kanton übernommen werden, da die Kosten im Verhältnis zu den übrigen Kosten der Berufsberatung sehr wenig ausmachen.

Für die Steuerzahler - das ist schliesslich wichtig - kostet die Berufsberatung gleich viel, egal, ob sie ganz oder nur teilweise vom Kanton bezahlt wird. Es handelt sich hier, Herr Isler, absolut gesehen nicht um die Frage des Sparens oder um grundsätzliche Mehrausgaben, sondern nur um eine Frage der Lastenverteilung.

Die einstimmige GPK beantragt Ihnen deshalb, diese Motion erheblich zu erklären, die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Frau Gerber Rüegg hat es gerade gesagt, die SP-Fraktion wird sich dem Antrag der GPK anschliessen. Ich möchte als Zürcherin vor allem betonen, dass es auch um die Fragen des Lastenausgleichs geht. Hier habe ich Ihnen in anderem Zusammenhang schon einmal erläutert, dass zum Beispiel das Berufsinformationszentrum der Berufsberatung Zürich, der Stadt Zürich, sehr viele Leistungen vorerbracht hat, die nun als Know-how gratis von den Bezirks-Berufsberatungsstellen übernommen wurden.

Es ist also das Know-how entwickelt worden; es sind in der Stadt Zürich unwahrscheinlich viele Benützer und Benützerinnen, die gar nicht aus der Stadt stammen, die am Ende ihres Arbeitstages noch schnell im Berufs-Informationszentrum vorbeigehen und dann nach Hause fahren - irgendwo in die Umgebung der Stadt Zürich. Hier ist das Thema des Lastenausgleichs ein Teilthema.

Dann möchte ich Sie auch bitten, sich den Gedanken der WIF (**W**irkungsorientierte **V**erwaltungs-**F**ührung) noch einmal in Erinnerung zu rufen. Es geht dort um wirkungsorientierte Verwaltungsführung, wie der Name dies sagt. Gerade im Gegensatz zu Herrn Isler bin ich der Meinung, dass das Thema ausgesprochen ansteht und nicht einfach abzuschreiben ist. Wir zeigen damit, dass wir die gesetzten Ziele der Regierung aufnehmen und weiterverfolgen wollen.

Im übrigen kann ich sagen, dass auf der Ebene der Sachbearbeitung, was die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Berufsberatungsstellen anbelangt, die Zusammenarbeit nicht schlecht ist, dass da, wo separat gearbeitet wird, nachher gegenseitig ausgetauscht wird. Es gibt durchaus Kommunikationsebenen. Auch da sind natürlich Verbesserungen möglich, aber eine Sache, die nicht laufend verifiziert wird, damit sie richtig läuft, hat heute keinen Bestand mehr.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich bin nicht gleicher Meinung wie mein Wirtschaftskollege Thomas Isler. Am 10. Februar 1992 wurde die Motion Lienhart mit der Unterstützung einer grossen Mehrheit der bürgerlichen Parteien und der Wirtschaft gegen den Willen des damaligen Erziehungsdirektors Gilgen klar überwiesen. Wir haben bei der Überweisung von verschiedenen Seiten die Mithilfe bei der Reorganisation und Restrukturierung der Berufsberatung im Kanton Zürich angeboten, weil wir mit den Strukturen und den verschiedenen Verhältnissen nicht einverstanden waren. Jetzt sollte, noch unter Führung des vorherigen Erziehungsdirektors, diese Motion einfach abgeschrieben werden nach dem Motto: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

Wenn wir die Bildungspolitik in Richtung einer verstärkten Berufsbildung beeinflussen wollen, ist es wichtig, dass die Berufsberatung effizient geführt wird. Nur mit der Erhaltung alter, überholter Strukturen kann dies nicht gewährleistet werden. Ich bin überzeugt, dass mit Einbezug Dritter bei der Behandlung der anstehenden Probleme Fortschritte erzielt werden können und eine Entkrampfung der Situation erfolgen kann. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion und im Namen der einhelligen GPK, diese Motion aufrecht zu erhalten.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Persönlich bin ich der Meinung von Herrn Isler. Die Berufsberatung hat zweierlei Funktionen; sicher ist sie auch eine Laufbahnberatung. Aber die ursprüngliche Funktion der Berufsberatung ist, Schulabgänger oder Lehrlinge zu beraten. Aus meiner Praxis als Seelsorger im Jugendbereich weiss ich, dass heute die Berufsproblematik in diesem Alter besonders gross ist. Ich bin der Meinung, dass ein Jugendsekretär und ein Berufsberater in diesem Bereich eng miteinander zusammenarbeiten müssen. Es ist wie bei der Allgemeinmedizin-Laufbahn, die verhindert, dass man von Spezialist

zu Spezialist geschickt wird, wie jene, die Umschulen und Laufbahnfragen haben.

Ich kann mir vorstellen, dass ein Teil der Berufsberatung zentralisiert wird. Aber ebensowichtig scheint mir, dass in den Bezirken die Nähe da ist, wenn es sich um junge Menschen oder Lehrlinge handelt, die Probleme haben und eine Beratung brauchen, die einheitlich und ganzheitlich ist. Von dieser Art Problematik gibt es zunehmend mehr; dem kann man nicht mit Spezialwissen beikommen, sondern nur mit einer ganzheitlichen Begegnung. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir gut täten, dem Antrag von Herrn Isler zu folgen.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Wir gehen mit Frau Gerber Rüegg und Herrn Zuppiger einig, dass eine gewisse Revisionsbedürftigkeit vorhanden ist. Das haben wir vorhin nicht abgelehnt. Allerdings ist etwas eigenartig, dass Subsidiarität und Dezentralität barock wirken soll. Das müssen Sie mir beweisen, Frau Gerber.

Die Tendenz geht aber klar in Richtung Zentralisierung; dass diese aber kostengünstiger sein soll, haben wir in den letzten 20 oder 30 Jahren in diesem Kanton noch nie festgestellt. Mir geht es nur darum: Mit der Überweisung der Motion setzen wir zu starke Gewichte im Zusammenhang mit der WIF und den Projekten, die im Kanton laufen. Gerade auch im Zusammenhang mit einer Revision des Lasten- und Finanzausgleichs sollten wir nicht derart präjudizielle Zeichen setzen. Wir belasten den Kanton mit der Überweisung dieser Motion mit zusätzlichen rund 10 Mio. Franken; Sie entlasten zwar die Städte - das ist wunderbar -, aber das sollte nicht hier, punktuell, getan werden. Diese Entlastung hat in grösseren Paketen zu erfolgen und nicht mit solchen Einzelschüssen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat Dr. Ernst Buschor: Ich kann Frau Gerber versichern, dass der Regierungsrat die Sache, wie bereits angetönt wurde, weiterentwickelt, ja sogar rasant weiterentwickelt und hier zu Taten schreitet, indem er ein WIF-Projekt eingeleitet hat. Dieses WIF-Projekt will eine Straffung der Organisation bringen, will eine Berufsberatung grundsätzlich zusammenlegen. Es wird auch geprüft, ob nicht vermehrt solche Zentren, vielleicht etwas kleiner als jenes in der Stadt Zürich, ge-

schaffen werden sollen, um vermehrt Informationskampagnen durchführen zu können. Das spricht für diese Motion.

In der Motion werden allerdings auch Fragen angeschnitten oder fast vorweggenommen, wie das Verhältnis zu den Jugendsekretariaten. Diese Frage muss selbstverständlich geklärt werden, und hier sind verschiedene Modelle denkbar.

Ein weiterer Aspekt ist der Einbau der Erwachsenenbildung; auch hier sind Prüfungen im Gange. Sie läuft übrigens teilweise unter Kulturförderung und wird jetzt in die Erziehungsdirektion übergeführt. Auch hier wird die Verbindung enger gestaltet, aber auch hier möchten wir noch über etwas Spielraum verfügen.

Ich versichere Ihnen, dass wir das Modell zügig und rasch anpacken und im Rahmen eines WIF-Projekts eine neue Lösung suchen, die alle Stufen der Berufsberatung zusammenfasst und regional, differenziert, zu lösen versucht. In diesem Sinne nimmt die Motion sogar etwas Spielraum weg; letzten Endes aber rennt sie offene Türen ein und kann deshalb abgeschrieben werden.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Nach diesen Ausführungen des Regierungsrates möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag der GPK zu folgen. Wir müssen auch unser eigenes Wohl manchmal etwas im Auge behalten. Es sollte ständige Praxis dieses Rates werden, dann, wenn der Regierungsrat verspricht, etwas zügig an die Hand zu nehmen, einen solchen Vorstoss stehen zu lassen und erheblich zu erklären. Ich erinnere Sie daran: Der Regierungsrat hat dann wiederum drei bzw. vier Jahre Zeit, etwas zu unternehmen. Es ist gängige Praxis, die Motion dann abzuschreiben, wenn eine Vorlage auf dem Tisch liegt. Wenn wir jetzt Herrn Isler folgen, können wir gleich sämtliche Unerledigten Überweisungen jeweils pro Jahr einfach streichen. Dann sind wir noch unglaubwürdiger.

Ich bitte Sie, dem GPK-Antrag zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 94:28 Stimmen, die Motion 11/1991 gemäss Antrag der GPK erheblich zu erklären.

Ulrich W e l t i (SVP, Küsnacht): Hiermit möchte ich einen Wunsch an Herrn Regierungsrat Buschor richten, nämlich im kommenden Geschäftsbericht für das Jahr 1995 einen Abschnitt über die schulische Drogenprävention zu verfassen. Leider wurde dies bis heute nicht für nötig befunden und ich weiss nun, warum, nachdem ich dieses Frühjahr die Antwort auf meine Anfrage in Sachen Suchtprävention im Bereich harter Drogen erhalten habe.

Diese Antwort, die absolut keine Antwort war und aus dem Hause des zürcherischen Sozial- und Präventivmedizinischen Instituts stammte, hat mich in meiner Annahme bestärkt, dass Verschiedenes im Bereich schulischer Suchtprävention bewusst vernachlässigt wurde. Erfreulich ist nun festzustellen, dass endlich in die echte und ehrliche Drogenprävention etwas Bewegung gekommen ist. Dies offenbar nicht zuletzt aufgrund einiger Vorstösse aus diesem Rat und im Zusammenhang mit dem neuen Erziehungsdirektor, Herrn Buschor. Deshalb möchte ich Sie bitten, im Geschäftsbericht 1995 einen Abschnitt über die laufende Drogenprävention in den zürcherischen Schulen zu verfassen.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Ich spreche zur Motion 137/1990 von Frau Huggel, Herrn Ganz und Herrn Keller. Die GPK möchte die Motion bezüglich der Eingliederung des 10. Schuljahrs in die Volksschule erheblich erklären. Ich werde Ihnen im Namen der FDP-Fraktion beantragen, die Motion abzuschreiben. Wir wollen zwar keine allgemeine bildungspolitische Debatte in diesem Rat führen; ich möchte Ihnen aber in vier Punkten erläutern, weshalb die FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung dieser Motion ist. In Erinnerung zu rufen ist, dass die Motion am 27. Januar 1993 überwiesen wurde. Die FDP-Fraktion hat sich damals nicht dagegen widersetzt, sie hat sie aber auch nicht unterstützt, weil man der Meinung war, dass die Prüfung nichts schaden könne. Es hat auch keine Diskussion darüber stattgefunden.

Zu den vier Gründen: Die Zeiten der Verschulungsgläubigkeit und -freudigkeit sind vorbei. Die Schulzeit soll nicht immer länger dauern, sondern es soll auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Inhalten mehr Qualität im Vordergrund stehen. Das Ziel der allgemeinen Bildungspolitik muss heute sein, einen früheren Lehrabschluss im sekundären Bereich zu erreichen, also mit 18 bis 19 Jahren zum Abschluss zu kommen, nach Berufslehre oder nach der Mittelschule. Die

Berufsbildung hat in allen Bereichen die Tendenz, die Ausbildungszeiten auf vier Jahre zu erhöhen. Damit sind wir so weit, dass ein Abschluss bereits mit 19 Jahren erreicht werden kann. Wir wollen keine falschen Signale setzen, und nicht mit der Ausdehnung der Möglichkeiten durch ein 10. Schuljahr zu einer weiteren Schulung Hand bieten.

Zweiter Grund, ist die kommende Reform der Oberstufe, mit dem bisherigen System der Dreiteilung, die reformiert werden soll und die mit Stichwörtern wie Binnendifferenzierung und Durchlässigkeit auf der Oberstufe neue Wege beschreiten will, oder mit der gegliederten Sekundarschule, die auch kommen wird mit Stichwörtern wie Binnendifferenzierung, Durchlässigkeit und Niveauunterricht. Wir sollten diese Reform abwarten und nicht bereits jetzt eine weitere Aufstockung der Volksschule ins Auge fassen. Wir wollen eine Optimierung der Oberstufenausbildung und nicht eine Verlängerung der Schulzeit durch ein Angebot des 10. Schuljahrs.

Dritter Grund: Es ist klar - Sie kennen meine Überzeugung und vermehrt jene der FDP-Fraktion in der Bildungspolitik -, dass wir die Verantwortung auf die Gemeindeebene legen wollen, allenfalls auf die Regionen und Bezirksebenen in Zweckverbänden. Wenn finanzielle und strategische Entscheide für ein 10. Schuljahr dort gefasst werden, kann man auf jener Ebene weiterfahren und muss nicht das Ganze in die Volksschule einbauen.

Wir halten dafür, dass eine Ausdehnung des staatlichen Engagements in diesem Bereich nicht notwendig ist, und es wird Sie nicht wundern, dass zum vierten Grund auch finanzielle Überlegungen bestehen. Die Verantwortung dieses Parlaments ist es, mit den bescheidenen finanziellen Mitteln, die wir jetzt noch zur Verfügung haben, das Pflichtprogramm, das besteht, möglichst gut, problemlos und fehlerfrei über die Runden zu bringen und auf Kürübungen - das ist leider eine solche - zu verzichten. Das gähnende Finanzloch birgt Absturzgefahr in sich, und wenn man jetzt noch ausbaut, werden andere Teil des bestehenden Volksschulwesens leiden. Dem wollen wir nicht Vorschub leisten.

Ein Zusatzbericht des Regierungsrates würde weiter nichts mehr bringen; wie kennen die Voraussetzungen. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion abzuschreiben. Damit schliessen wir uns dem Regierungsrat an.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Als seinerzeitige Motionärin will ich Ihnen bekanntgeben, dass ich mich der Abschreibung der Motion 137/1990 klar widersetze, und zwar gemäss Mehrheitsbeschluss der GPK.

Die Motionsforderung, nämlich die Eingliederung des 10. Schuljahrs in die Volksschule voranzutreiben und, wie es im Text heisst, «raschmöglichst», ist in keiner Weise erfüllt. Im Gegenteil. Gerade in der gegenwärtigen Diskussion um die Reform der Oberstufe, wie sie Herr Aisslinger angeführt hat, gehört genau das 10. Schuljahr mit einbezogen, und zwar mit all den in der Motion angesprochenen Fragen und Problemkreisen. Nur schon der regierungsrätliche Vorschlag, dass die Repetition der 3. Sekundarschulklasse als Alternative angeboten werde, zeugt für uns von einer wenig sachkompetenten Beurteilung des Sinnes und der Qualitäten des 10. Schuljahrs. Das ist für uns überhaupt nicht stichhaltig.

Ich bitte Sie, gemäss Antrag der GPK, die Motion KR-Nr. 137/1990 erheblich zu erklären.

Julia G e r b e r R ü e g g (SP, Wädenswil): Wie Frau Huggel bereits mitgeteilt hat, beantragt die Mehrheit der GPK, die Motion erheblich zu erklären. Warum?

Mittelschulen und Werkjahr, beispielsweise auch das Haushaltungslehrjahr, sind kostenlos. Eine weitere Möglichkeit, den Schulbesuch zu verlängern, um das Allgemeinwissen zu vertiefen, bildet das 10. Schuljahr in einer sehr angepassten Form im Sinne einer Vertiefung. Das Ansprechen der Kosten ist im Vergleich zu den genannten andern Möglichkeiten ungerechtfertigt. Sehen Sie, Herr Aisslinger, wenn Sie so argumentieren, müssen Sie ehrlich sein und sagen: Wir schaffen alle Möglichkeiten für einen längeren Gratisschulbesuch ab, wir schaffen das Werkjahr ab, wir schaffen das Haushaltungslehrjahr ab. Was wir mit den Mittelschulen machen, ist mir auch noch nicht klar. Ihre Argumentation aber funktioniert so nicht.

Relativ wenige Schülerinnen und Schüler wählen das 10. Schuljahr, und ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Unterrichtstätigkeit an einem 10. Schuljahr in der Stadt Zürich mitteilen, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich für ein 10. Schuljahr entschliessen, hoch motiviert sind. Die Wahl, ein 10. Schuljahr zu besuchen, um das Allgemeinwissen zu vertiefen, ist als Leistung zu betrachte, und wer diesen Weg

wählt, soll ihn gratis gehen können, genau so wie Mittelschülerinnen und Mittelschüler oder Teilnehmende am Werkjahr und Haushaltungslehrjahr, die diese auch gratis besuchen können.

Das 10. Schuljahr ist keineswegs eine Kürleistung, Herr Aisslinger. Die GPK-Mehrheit bittet Sie, diese Motion erheblich zu erklären; ich kann Ihnen mitteilen, dass die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion sich dieser Meinung anschliesst.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Ich weiss, die gegenwärtige Situation zwingt zum Sparen. Es scheint ein freiwilliges 10. Schuljahr im Finanzkonzept des Kantons wirklich keinen Platz zu haben. Trotzdem bin ich gegen die Abschreibung der Motion Huggel, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Werkjahrschüler, die das freiwillige 10. Schuljahr als Berufsvorbereitungsjahr besuchen, sind finanziell gegenüber den 10.-Schuljahrabsolventen wesentlich besser gestellt. Diese Ungleichbehandlung ist stossend, und es bedarf einer Neuregelung.

2. Im Geschäftsbericht wird wenig darauf hingewiesen, dass es Hunderte von Realschülern und vor allem Realschülerinnen gibt, die in den letzten Jahren dank der Absolvierung eines 10. Schuljahrs den Eintritt in anspruchsvolle Berufslehren geschafft und die Lehren auch erfolgreich abgeschlossen haben. Ich gebe zu: Es gibt grosse Unterschiede bei den Leistungsansprüchen einzelner 10.-Schuljahrklassen. Aber dies rechtfertigt noch lange nicht, den anerkannten Schulen das Wasser abzugraben.

3. Der Regierungsrat schlägt vor, leistungswillige Realschüler nach neun Schuljahren in die 3. Sekundarschulklasse übertreten zu lassen. Dies kann eine gute Lösung sein, sie ist aber nicht in jedem Fall zweckmässig. Für leistungswillige, eher mittelmässige Schüler, ist der Besuch einer 10.-Schuljahrklasse sinnvoller. Die meisten Weiterbildungsklassen schliessen an den Schulstoff der 3. Realschule an und ermöglichen so einen nahtlosen Übergang für alle Schüler. Solange all diese grundlegenden Fragen nicht geklärt sind, bin ich gegen die Abschreibung der Motion.

Dorothee J a u n (SP, Fällanden): In meiner Eigenschaft als Präsidentin der Bezirks-Jugendkommission des Bezirks Uster habe ich einigen Einblick in die Problematik von Schulabgängern nehmen können. Wir

wissen alle: Es ist in letzter Zeit vor allem für weniger qualifizierte Schulabgänger, Real- und Oberschüler, extrem schwierig, eine Lehrstelle zu finden. Dafür ist das 10. Schuljahr, in welchem diese Schüler eine zusätzliche Qualifikation erwerben können, enorm wichtig. Es handelt sich dabei nicht um eine Kürübung, es handelt sich auch nicht um eine Übung, die letztendlich für den Staat günstiger zu stehen kommen würde, denn ein Schulabgänger, der keine Lehrstelle findet, hat die Möglichkeit, Stempelgelder zu beziehen, und zwar nicht unerhebliche. Es ist zwar richtig, dass Stempelgelder nicht die gleiche Kasse belasten, aber sie belasten indirekt auch die Gesellschaft und die gesamten Finanzen.

Es ist nichts unangenehmer und schwieriger für einen Jugendlichen, wenn er nicht einmal die Möglichkeit erhält, nach der Schule eine Lehre zu absolvieren oder die notwendigen Zusatzqualifikationen für eine Lehre zu erwerben. Diese Jugendlichen fallen leicht zwischen Stuhl und Bänke. Das aber wollen wir verhindern. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht abzuschreiben.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Herr Aisslinger hat zwei Gründe angeführt, die seiner Meinung nach gegen die Erheblicherklärung anzuführen sind. Erstens: Das Schuljahr sollte in die Kompetenz von Zweckverbänden übergehen. Gerade aber in der jetzigen Zeit, in der aus kantonaler Sicht aus finanziellen Gründen wieder gegen Zweckverbände gesprochen wird, ist das ein Ding, das zum Sterben verurteilt wird. Meiner Meinung nach ist das 10. Schuljahr ein Bildungsangebot, das immer wichtiger wird.

Die Auswahlkriterien und die Entscheide werden für Jugendliche immer schwieriger. Vor allem schulschwache Jugendliche und sozial Benachteiligte geraten je länger, je mehr unter die Räder. Dieses Angebot muss deshalb Teil der Volksschule werden, denn nur so ist es langfristig gesehen möglich, ganzheitlich und grundlegend einen maroden Pfeiler des Bildungsangebots zu unterfangen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Ich möchte noch auf einige Dinge antworten. Erstens habe ich mich in keiner Weise gegen die Qualität des 10. Schuljahrs geäußert. Ich habe selbst an meinem früheren Tätigkeitsort ein 10. Schuljahr einrichten wollen; ich bin gar nicht dage-

gen. Die Qualität ist nicht zur Diskussion gestellt worden, aber meine Ausführungen wurden falsch aufgefasst. Die Kür-Übung, die ich erwähnt habe, liegt im finanziellen Bereich, und Sie können sicher nicht widersprechen, dass wir im Moment kein zusätzliches Geld haben, um irgendetwas einzusetzen.

Die Unterstützung soll im regionalen Bereich erfolgen; wir wollen im Bildungsbereich keine weitere Zentralisierung. Ich habe in der letzten Legislatur schon dafür gekämpft, dass weiter von der Zentrale weg gearbeitet wird. Ich kämpfe auch in dieser Legislatur dafür und ich glaube, dass die Voraussetzungen gut sind.

Es hat auch keinen Sinn, das Werkjahr und das 10. Schuljahr gegeneinander auszuspielen. Das Werkjahr wurde ursprünglich als 9. Schuljahr eingeführt, und es hat mit zunehmender Schulung nun auch als 10. Schuljahr herhalten müssen. Die Idee war aber eine andere. Wenn wir jetzt unter den finanziellen Auspizien stehen, ist es nicht sicher, ob das Werkjahr weiterhin als 10. Schuljahr subventioniert werden kann.

Ebenso falsch ist es, das 10. Schuljahr mit den Mittelschulen auf eine Ebene zu stellen, weil dort neben den Mittelschulen auch die Berufsschulen im fortlaufenden Sinn zur Verfügung stehen, wenn die Jungen von der Schule abgehen. Wir haben die Möglichkeit - da ist kein Fehler im Bericht des Regierungsrates -, dass die 3.-Realschüler anschliessend in die 3. Sekundarklasse eintreten können, ebenso die Schüler der 3. Oberschule in die 3. Realklasse. Von der 3. Sekundarklasse ist für diese Schüler nach meiner Meinung keine Rede.

Ich bitte Sie, die Motion gemäss meinem ersten Antrag abzuschreiben.

Regierungsrat Dr. Ernst Buschor: Herr Welti, wir werden die Anregung entgegennehmen und entsprechend im Geschäftsbericht handeln.

Zur Motion: Herr Aisslinger hat die wesentlichen Argumente des Regierungsrates aufgebracht. Wir sind uns darüber einig, dass das 10. Schuljahr in dieser Form an sich eine gute Sache ist; das wird auch nicht bestritten. Nicht alles, was gut ist, muss aber vom Kanton höher subventioniert werden. Es ist durchaus möglich, dass es doch unter kommunaler Trägerschaft bleibt. Es ist vor allem ein rechtssystematischer Grund, der für den Ausschluss als Teil der Volksschule spricht, nämlich eine indirekte Verankerung eines 10. Schuljahrs in der Volksschulgesetzgebung. Das ist ein Schritt, den wir meines Erachtens nicht

machen sollten, was aber nicht heisst, dass wir solche Angebote gewissermassen in der Wahlfreiheit nicht weiter bestehen lassen.

Gegen dieses 10. Schuljahr spricht auch das Problem der Schulmüdigkeit vieler Schülerinnen und Schüler; es gibt auch pädagogische Gründe dagegen. Wir sollten zudem eine gewisse Angebotsvielfalt auf freiwilliger Basis weiter betreiben.

Zur Frage der Finanzierung, die auch Frau Gerber angeschnitten hat: Wir werden ohnehin über die postobligatorische Finanzierung der Schulen einmal gründlich nachdenken müssen; diese Frage ist nicht vom Tisch.

Aus diesen Gründen sollten wir nach meiner Meinung alles daran setzen, genügend Lehrplätze bereitzustellen. Wir müssen mit allen Mitteln die Attraktivität der dualen Berufsbildung erhalten und fördern. Dazu gehört wenn möglich der Übertritt nach dem 9. Schuljahr in eine Berufsbildung. Wir werden uns auch auf dieses Gebiet vermehrt konzentrieren.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen Abschreibung der Motion.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 61:48 Stimmen, die Motion 137/1990 gemäss Antrag Aisslinger abzuschreiben.

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Ich spreche zum Geschäft KR-Nr. 186/1993, im Geschäftsbericht des Regierungsrates auf Seite 570. Es geht darin um die Ausbildung von Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrern.

Ich wehre mich nicht gegen die Abschreibung dieses Vorstosses; die finanzielle Schwäche des Kantons lässt offensichtlich im Moment keine andere Wahl zu. Trotzdem möchte ich den Herrn Regierungsrat Buschor auf einen wesentlichen Punkt dieses Vorstosses aufmerksam machen. Ein zentraler, ich denke sehr wichtiger Punkt, ist nicht erfüllt.

Es geht mir um die Ausbildung der Praktikumsleiterinnen und Praktikumsleiter und der Mentorinnen und Mentoren. Diese erfüllen eine wichtige Arbeit bei der Ausbildung der Junglehrer und Junglehrerinnen. Ihre Arbeit ist wichtig für die Qualität der Ausbildung.

Der Regierungsrat schreibt, dass es zwar ein Qualifikationsverfahren von Fachdidaktikern gebe. Es geht mir aber nicht um diese, denn diese bilden die Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis; sie machen Trockenübungen mit den Junglehrern. Ein Ausscheidungs- oder Qualifikationsverfahren für die Zulassung von Praktikumsleitern und Praktikumsleiterinnen gibt es aber nicht.

Die Arbeit, die diese Lehrer leisten, stellt eine sehr hohe qualitative und zeitliche Beanspruchung dar. Nach meinen Informationen ist deshalb der Andrang der Lehrer an Mittelschulen, die diese Arbeit machen wollen, nicht sehr gross. Sie können also nicht sagen, dass sie von einem Ansturm bedroht sind. Diese Lehrer haben nur 5 Wochenstunden Entlastung für ihre Arbeit. Aber diese 5 Wochenstunden greifen nicht einmal, denn sie gehen drauf, um die anvertrauten Schützlinge zu besuchen. Dazu kommt die Vor- und Nachbereitung des Praktikums. Ebenso müssen sie professionelle Arbeit bei ihren eigenen Klassen leisten, was auch sehr viel Arbeit bedeutet.

Kurz gesagt: Der idealistische Antrieb eines Lehrers, der den Job des Praktikumsleiters wirklich ernsthaft und professionell machen will, muss sehr hoch sein. Er wird nicht genügend durch finanzielle Zuwendungen abgegolten - damit wäre ihnen auch nicht geholfen - sie bräuchten mehr Entlastung. Vor allem bin ich auch der Meinung, dass diese Lehrer noch zusätzlich ausgebildet werden müssten. Das als Hinweis an Herrn Regierungsrat Buschor. Vielleicht könnte auch die GPK noch sagen, wie sie diese Problematik sieht.

Julia Gerber R ü e g g (SP, Wädenswil): Ich möchte Ihnen die Stellungnahme der GPK bekanntgeben. Die GPK unterstützt den Abschreibungsantrag des Regierungsrates. Das Postulat verlangt mehr Praxisorientierung und die Unterstützung der in der praktischen Ausbildung tätigen Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer. Dazu ist zu sagen, dass Praktika in der Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerausbildung so weit als möglich ausgebaut wurden.

Die GPK hat davon Kenntnis genommen, dass hier Grenzen bestehen, weil das Rekrutierungsfeld, die Schulklassen, für Lehrkräfte beschränkt sind. Wenn man mehr Praktika einbauen möchte, und wenn man die Praktikumslehrerinnen und -lehrer mehr entlasten möchte, könnte dies zu einem massiven Eingriff in die ordentliche Unterrichtstätigkeit dieser Leute führen.

Hinsichtlich des Praxisbezugs in der Ausbildung dieser Lehrkräfte ist zu sagen, dass auch der Fremdsprachenaufenthalt ausgebaut wurde. Sicher gibt es da und dort noch Möglichkeiten, aber eher auf der theoretischen, nämlich auf der Vorlesungsebene; im didaktischen Bereich ist der Praxisbezug noch zu verstärken.

Die GPK ist für Abschreiben, obwohl sie nicht so ganz hundertprozentig befriedigt ist. Sie wird aber das Thema Mittelschullehrerausbildung weiter verfolgen. Am 10. November wird ein Mittelschultag für die GPK stattfinden, in welchem das Thema Mittelschullehrerausbildung auch behandelt wird. Wenn sich in der Folge dieses Mittelschultags zeigt, dass weitere gezielte und erfolgversprechende Vorstösse notwendig wären, würden die Fraktionen selbstverständlich informiert.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der GPK, diesen Vorstoss abzuschreiben.

Ein Antrag auf Nichtabschreibung von Postulat KR-Nr. 186/1993 wurde nicht gestellt. Damit ist das Postulat analog dem Antrag der GPK abgeschrieben

Julia Gerber R ü e g g (SP, Wädenswil): Ich spreche zum Vorstoss KR-Nr. 326/1992 auf Seite 568, bei dem es um die Rückzahlungspflicht von Stipendien geht. Ich spreche im Namen der GPK-Minderheit.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben, eine Mehrheit der GPK - ich bin erstaunt, dass dieser Antrag nicht gestellt wurde - möchte, dass dieses Postulat aufrecht erhalten wird. Der Antrag ist im Dispositiv enthalten.

Es wird hier die Rückzahlungspflicht von Stipendien gefordert. Dazu ist zu sagen, dass die Rückerstattungspflicht von Stipendiengeldern nicht lohnend ist - das schreibt auch der Regierungsrat - und in diesem Sinn sicher nicht als effiziente Sparmassnahme betrachtet werden kann. Sobald Stipendiengelder zurückbezahlt werden müssen, fallen die Bundessubventionen weg; das sind immerhin 18%. Der administrative Aufwand für die Rückforderung dieser Gelder ist sehr gross, denn es gibt ja die unverzinslichen Darlehen, mit welchen der Kanton grosse Erfahrungen hat. Es ist auch zu erwarten, dass die Abschreibungen sehr hoch sein werden.

Das ist die finanzielle Argumentation. Zentral erscheint mir aber folgender Punkt: Sinn der Stipendien ist es, die Bildungschancen auszugleichen. Jeder Mann und jede Frau in diesem Kanton soll sich gemäss seinen/ihren Fähigkeiten ausbilden können und nicht mangels finanzieller Voraussetzungen auf eine qualifizierte Ausbildung verzichten müssen. Wenn wir diesem Grundsatz weiterhin nachleben wollen, sind Stipendien im Sinne einer Sozialleistung zu verstehen, welche grundsätzlich à fonds perdu zu betrachten sind.

Nun sind solche Stipendiengelder selbstverständlich für den Staat nicht gänzlich verloren. Ein gewisser Rückfluss gibt es auf jeden Fall, denn sie bringen mehr- und besserqualifizierte Arbeitskräfte. Diese wiederum sind die Basis für eine blühende, innovative, kreative Wirtschaft. Das wiederum wird sich in höheren Steuerleistungen an den Staat bemerkbar machen.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass im Stipendienbereich bereits massiv gespart wurde. So wurde der Bemessungsfaktor nicht mehr angepasst und die Beiträge sogar um 5% gekürzt. Ich nehme auch an, dass weitere Sparvorschläge folgen werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit der GPK und im Namen der Sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung zu folgen und nicht dem Antrag der GPK-Mehrheit.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Ich möchte doch noch einige Dinge dazu sagen. Das Postulat wurde im Rahmen einer Budgetdebatte eingebracht und schon damals, im Jahre 1992, im Sinne einer Sparintention aufgestellt. Das Postulat würde an und für sich schon einiges bringen, wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, dass der Regierungsrat tatsächlich eine gesetzliche Verankerung prüfen und verschiedene Optionen aufzeigen müsste. Leider wurde das unterlassen. Bei den unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen sekundären, terziären Bildungsbereichen von Berufsbildung, Mittelschule und im universitären Bereich hätte man sehr wohl unterschiedliche Bedingungen aufzeigen können. Das vermissen wir in der Stellungnahme des Regierungsrates.

Wenn der Regierungsrat diese Ausbildungsbeiträge als Sozialhilfe à fonds perdu betrachtet, geht er schon etwas weit, denn hier könnte, gerade im terziären Bereich, die Frage der Rückzahlungspflicht trotz des

Ausbleibens von Bundessubventionen etwas bringen. Denn hier sind die Leute nicht so weit weg, dass man sie nicht erreichen könnte.

Andererseits - hier ist etwas, das noch geprüft werden müsste - wäre die Form der Bildungsgutscheine, vor allem für den tertiären Sektor, zu prüfen. Dann hätten wir gleichlange Spiesse für alle, die lebenslang ihre Bildung auffrischen, erweitern oder fortsetzen wollen. Das müsste in der Antwort und der Stellungnahme des Regierungsrates aufgezeigt werden. Wir bitten den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen; wir sind deshalb dafür, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben wird.

Es steht auch die Universitätsreform an, die finanziellen Vorstellungen der Regierung für das Bildungswesen an sich, die Zahlungen ausserhalb der Kantone usw. Wir müssten zuerst das ganze Bild abrunden, bevor wir uns für die Abschreibung des Postulats entscheiden können.

Regierungsrat Dr. Ernst B u s c h o r : Frau Gerber hat die wesentlichen Argumente des Regierungsrates erklärt. Es gibt heute Studiendarlehen, und wir werden auch in Zukunft einen Teil der Stipendien in Form von Studiendarlehen ausrichten.

Man kann über die Mischung immer diskutieren. Insofern ist der Vorstoss aktuell. Die Mischung wird im Rahmen der Sparmassnahmen zurzeit geprüft. Aber ich muss festhalten: A fonds perdu-Stipendien werden den dominanten Teil bilden, weil der Rückfluss der Darlehen relativ begrenzt ist und nur etwa 50% erreicht, heute sogar weniger. Insofern kann man den Vorstoss abschreiben, weil sicher eine gänzliche Ablösung undenkbar und bildungspolitisch wie subventionsmässig verfehlt wäre. Ich ersuche Sie daher um Abschreibung des Postulats.

Was Herr Aisslinger mit den Bildungsgutscheinen angesprochen hat, ist meines Erachtens nicht Bestandteil dieses Vorstosses im engern Sinne; diese Diskussion müssen wir sicher getrennt führen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 88:46 Stimmen, das Postulat 326/1992 gemäss Antrag der GPK-Mehrheit *stehenzulassen*.

Julia G e r b e r R ü e g g (SP, Wädenswil): Ich möchte noch einmal im Namen der GPK-Minderheit sprechen. Es geht um das Postulat KR-Nr.

334/1992 auf Seite 581 des Geschäftsberichts betreffend Kostentransparenz im Heimwesen. Namens der GPK-Minderheit bitte ich Sie, dieses Postulat nicht wie vom Regierungsrat beantragt, abzuschreiben und einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Am 3. Juli dieses Jahrs hat dieser Rat dem Regierungsrat mit 114:0 Stimmen eine Motion überwiesen, die Motion Bachmann/Müller, seitens der GPK, welche die finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privaten Jugendheimen verlangt. Im Zusammenhang mit dieser Überweisung wird nun vom Regierungsrat eine Vorlage erwartet, welche die Revision des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge beinhaltet.

Der Ergänzungsbericht zum Postulat Kostentransparenz im Heimwesen kann und soll im Zusammenhang mit der entsprechenden Revisionsvorlage behandelt werden, weil genau das, was in diesem Postulat verlangt wird, eine zentrale Grundlage für die Revision des Jugendgesetzes bildet.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat noch nicht abzuschreiben; es ist einfach zu früh und wir können dann alles zusammen in einem Aufwisch erledigen.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 86:47 Stimmen Postulat KR-Nr. 334/1992 gemäss Antrag der GPK abzuschreiben.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Sie haben mich übersehen beim letzten Postulat, zu dem ich gerne etwas gesagt hätte. Wenn wir ein Postulat stehen lassen, passiert nichts und im nächsten Geschäftsbericht steht, dass es zur Abschreibung beantragt worden sei, der Kantonsrat aber anders entschieden habe. Das bringt im Grunde genommen nichts. Ich stelle Ihnen den Antrag, dass man zum letzten Postulat, das vorher im Sinne der GPK behandelt wurde, einen Ergänzungsbericht verlangt, in dem die aufgelisteten Punkte, die noch nicht klar beantwortet sind, entsprechend bearbeitet werden. Zum Beispiel wurde geäussert, dass der Bund an Stipendien einen Beitrag von 18% leistet. Sind Sie sich bewusst, dass diese 18% auch aufgebracht werden müssen? Irgendjemand muss das finanzieren. Wir könnten also auch diesen Punkt etwas näher beleuchten und in einem Ergänzungsbericht darstellen.

Ich stelle also den Antrag, gemäss § 24 des Kantonsratsgesetzes, einen Ergänzungsbericht zu Postulat KR-Nr. 326/1992 zu verlangen. In diesem Sinne beantrage ich Rückkommen auf KR-Nr. 326/1992.

*Abstimmung über Rückkommen auf Postulat KR-Nr. 326/1992*

Der Kantonsrat beschliesst mit 33 Stimmen, bei einem Quorum von 20 Stimmen, Rückkommen auf Postulat 326/1992.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Ich möchte Sie bitten, bei diesem Vorstoss KR-Nr. 326/1992 einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Gemäss Kantonsratsgesetz § 24 Abs. 3 kann der Kantonsrat vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht verlangen.

Die Diskussion hat gezeigt, dass die Beantwortung, so wie sie vorliegt, mit der Begründung auf Abschreibung nicht ganz stichhaltig ist. Vor allem möchte ich die Ansinnen, die Herr Aisslinger geäussert hat, in einem Ergänzungsbericht aufnehmen. Zudem bin ich nicht der Auffassung von Frau Gerber, dass mit der Subvention vom Bund her ohnehin etwas zurückkomme. Irgendjemand muss, wie ich vorhin gesagt habe, auch diesen Betrag aufbringen.

Mich hätte näher interessiert, ob es nicht eine praktikablere Lösung gäbe, um diese Stipendien in einem späteren Zeitpunkt zurückzubezahlen. In diesem Sinne verlange ich einen Ergänzungsbericht zu diesem Postulat.

Doris G e r b e r - W e e b e r (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion erneut, dieses Postulat abzuschreiben. Es wurde, wenn ich mich recht erinnere, als Budgetpostulat eingereicht und war ein ausgesprochener Schnellschuss.

Es ist für mich in der vergangenen Zeit nicht besser geworden. Dabei möchte ich zurückkommen auf das, was Herr Regierungsrat Buschor gesagt hat: Stipendien sind a priori nicht gleich Darlehen. Das ist etwas anderes. Wir haben diese beiden Kategorien von Unterstützungen; wir können sie durchaus belassen. Die Argumente sind in der letzten Viertelstunde nicht anders geworden.

Für mich ist aber das Hauptargument, dass Stipendien und Darlehen zwei verschiedene Dinge sind. Stipendien sollen freiwillig zurückbezahlt werden können - man kann die Leute auch ein bisschen auffordern

und drängen - aber an sich rückzahlbar sind nur die Darlehen. Ich beantrage Abschreibung des Postulats.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Es geht jetzt nicht um Abschreibung oder Nichtabschreibung, sondern darum, ob wir einen Ergänzungsbericht wollen oder nicht. So viel ich verstehe, ist der Rückkommensantrag von Herrn Schellenberg in diesem Sinne zu verstehen.

Ich bin der Meinung, dass wir dieses Postulat abschreiben können. Wenn aber die Mehrheit für Stehenlassen votiert, bin ich auch dafür, dass ein Ergänzungsbericht verlangt wird, statt das Postulat als weitere «Leiche» im Geschäftsbericht zu belassen. Aufgrund dieses Ergänzungsberichts könnte die Sache fundiert in einer Kommission angeschaut, entschieden und dann wieder in den Rat gebracht werden.

Es gibt verschiedene bürgerliche Postulate, die nur dann endlich bekämpft werden können, wenn man einmal seriös dahintergeht. Mit diesem Postulat würde ich dies sehr wünschen.

Dr. Rudolf J e k e r (FDP, Regensdorf): Ich möchte den Antrag Schellenberg auf einen Ergänzungsbericht unterstützen. Eigentlich bin ich erstaunt über die Antwort des Regierungsrates, dass die Methode der Studiendarlehen und Stipendien hilflos in der Zürcher Landschaft steht. Es gibt andere Kantone, die das schon seit Jahrzehnten gekonnt betreiben, dass Studiendarlehen, bei denen man sehr grosszügig sein kann - ich spreche meinen Heimatkanton Solothurn an, in dem ich seinerzeit auch ein Stipendiat war -, der von dieser Lösung Gebrauch machen musste.

Mit einer grosszügigen Rückzahlungspraxis eines Darlehens, zum Beispiel innert 10 Jahren zinslos und später verzinst, sollte es dem grossen Durchschnitt der Studienabgänger möglich sein, die Darlehen zurückzahlen zu können. Damit können viele Steuergelder eingespart werden. Die Modalitäten können jeweils den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Hier ist es nötig, ein weiteres zu tun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Schellenberg auf einen Ergänzungsantrag zu unterstützen.

Dr. Rudolf H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Noch schnell die saubere Auslegeordnung. Bei diesem Postulat 326/1992 beantragt

der Regierungsrat Abschreibung. Die GPK beantragt in ihrer Mehrheit, nicht abzuschreiben.

Vorhin wurde im Sinne dieses GPK-Antrags beschlossen, nicht abzuschreiben. Der Rückkommensantrag von Herrn Schellenberg betrifft in diesem Falle der Nichtabschreibung, dass das Postulat nicht einfach stehengelassen - was eine völlig wirkungslose Massnahme wäre -, sondern dass ein Ergänzungsbericht verlangt wird. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Dr. Ulrich G u t (FDP, Küsnacht): Vor etwa einem halben Jahr ist eine Studie des Instituts für empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich publiziert worden, welche den überraschenden Befund ergeben hat, dass die Grenze zwischen denjenigen, welche gegenüber dem Staat Nettozahler und denjenigen, welche Nettobezüger sind, bei einem hohen Jahreseinkommen von Fr. 120'000 bis Fr. 150'000 liegt. Wenn wir die Eigenverantwortung im Sinne der Haushaltsanierung stärken wollen, müssen wir hier ansetzen.

Ich hatte einmal Gelegenheit, mit Herrn Regierungsrat Buschor ein Gespräch über diesen ökonomischen Befund zu führen. Dabei habe ich von ihm vernommen, dass vor allem das Erziehungswesen zu diesem hohen Niveau der Grenze zwischen Nettozahlern und Nettobezüger beiträgt. Hier ist die Fragestellung der Herren Schellenberg und Aisslinger sinnvoll.

Etwas weniger sinnvoll ist die dogmatische Unterscheidung zwischen Darlehen und Stipendium, weil die Situation nach Abschluss des Studiums, die Entwicklung der Einkommen und Vermögensverhältnisse, massgebend sein sollen für die Frage, ob es zumutbar ist, eines Tages etwas davon zurückzugeben.

Ich möchte Sie auch im Sinne von Herrn Schellenberg bitten, nicht zu früh auf weitere Abklärungen zu verzichten, denn hier müssen wir ansetzen, damit die Einkommensgrenze zwischen jenen, die gegenüber dem Staat Nettozahler und Nettobezüger sind, herunterkommt. Dies im Sinne einer vernünftig verstandenen Eigenverantwortung.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag von Herrn Schellenberg, möchte mich aber in einem Satz verwahren gegen die Aussage von Frau Gerber, es handle sich hier um einen Budgetschnellschuss. Es ist sicher kein Schnellschuss gewesen;

er war wohlüberlegt, hatte damals aber noch den Vorteil, dass er sofort überwiesen werden konnte. Auf unserer Seite sind wir der Ansicht, dass auf solche Postulatsüberweisungen während des Budgets in Zukunft verzichtet werden soll.

Sie wissen, die FDP-Fraktion hat in der letzten Budgetdebatte freiwillig darauf verzichtet. Dies im Sinne einer minimalen Erhöhung der Rats-effizienz. Sie hat jetzt einen Vorstoss eingereicht, dass das nicht mehr gemacht werden soll. Sie haben, Herr Ott, mit diesem visionären Vorstoss während der Budgetdebatte auch etwas eingereicht, auf das man nicht mehr reagieren konnte. Der Vorwurf an uns wäre an dieser Stelle nicht ganz gerechtfertigt.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Ich unterstütze den Antrag, dieses Postulat abzuschreiben und ich stelle fest, dass die Begeisterung der FDP für das Sparen bei den Stipendien eine Kehrtwendung bedeutet.

Beim Thema Studierende und Geld hat sich in der letzten Zeit einiges verändert. Die Semestergebühren sind verdoppelt worden, die billige Krankenkasse ist weggefallen, die Stipendien sind anteilmässig bereits gekürzt worden, es werden Strafgebühren für Langzeitstudierende eingeführt. All das sind Massnahmen, die das Studium erschweren. Schneller studieren und möglichst viel Geld verdienen, damit der Unterhalt geleistet werden kann und keine Stipendien mehr bekommen, sind Massnahmen, die nicht aufgehen und die unsere Bildungszukunft zerstören. Dem sage ich Bildungsfeindlichkeit.

Wenn wir schon Studien zitieren, Herr Gut, kann ich Ihnen auch eine zitieren. Es hat sich gezeigt, dass das Gesamteinkommen von Akademikern über ihre ganze Lebenszeit gar nicht grösser ist als das Gesamteinkommen von Nichtakademikern. Das ist eine erstaunliche Tatsache; es gibt offenbar gar nicht so viel Geld, das man holen kann, wenn man ein Studium abgeschlossen hat.

Ich möchte Sie dringend auffordern, dass, wenn schon Regierung und Erziehungsdirektion eine sinnvolle Antwort haben, Sie nicht noch darüber hinausgehen und im blinden Spareifer möglichst viel bei den Studenten und Studentinnen abzwacken. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzuschreiben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmungen*

Der Kantonsrat beschliesst mit 89:48 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 326/1992 *nicht* abzuschreiben.

Der Kantonsrat beschliesst weiter mit 100:0 Stimmen, gemäss Antrag Schellenberg einen Ergänzungsbericht dazu anzufordern.

Das Wort zur Direktion des Erziehungswesens wird weiter nicht verlangt.

*Direktion der öffentlichen Bauten**Seite 417*

Unerledigte Überweisungen

*Seite 584*

Referent Gustav Kessler hat keine Bemerkungen

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Ich spreche zu Postulat KR-Nr. 204/1993, zur Streichung der Westtangente im Kantonalen Verkehrsplan. Im alten Rom pflegte Cato der Ältere jeweils mit dem Satz «Ceterum censeo ... » zu schliessen. Auch hier in diesem Saal müsste dieses «Ceterum censeo, tangentiam occidentis esse rediminuendam ... » immer wieder ausgesprochen werden.

Die Westtangente sollte endlich redimensioniert werden, zu gut deutsch - ich habe mir das nochmals vorlegen lassen: Der Regierungsrat hat vor knapp zwei Jahren die Entgegennahme dieses Postulats signalisiert. Es wurde damals entgegengenommen. Ich sehe nun, dass nach der Richtplandebatte vom Januar 1995 und dem Verkehrsabgaben- Entscheid vom Dezember 1994 jegliche Illusion über eine baldige Fertigstellung dieser Westtangente, der Westumfahrung und der damit verbundenen Redimensionierung der Westtangente vergangen ist. Illusionen dazu hatten wir allerdings schon lange nicht mehr oder hatten sie noch nie so ganz. Es gibt ja auch sehr viele Leute, die durch die Stadtquartiere 3, 6 und 10 fahren, welche sagen, die Westtangente störe sie gar nicht, sie helfe ihnen sogar.

Die Bevölkerung in diesen Stadtkreisen, die zu meinem Wohnkreis gehört - das ist meine Interessenbindung - ist natürlich nicht zufrieden. Über den letzten Volksentscheid vom Dezember 1994 mögen wohl die GP, SP, der LdU und andere Gruppierungen froh sein. Die Bevölkerung in den Stadtkreisen 3, 6 und 10 ist nicht froh darüber.

Die Rechnungen wie  $3+10 = 6$ , oder  $6 + 10 = 3$ , oder zwischen 3 und 6 liege 10, stimmen zwar mathematisch nicht. Sie sind aber eine Tatsache, wenn Sie auf dieser Westtangente durch die Stadt fahren müssen. Diese Westtangente ist ein tägliches Verkehrs-Axiom; der Verkehr rollt durch diese Stadtquartiere. Für die Bevölkerung gilt es nur noch, einen Hoffnungsschimmer zu erhalten.

Quartierstrassen werden in der Stadt laufend beruhigt, der Verkehr auf den Durchgangsstrassen indessen intensiviert. Dies vor allem auf der Westtangente mit über 65'000 Fahrzeugen pro Tag.

Ich bitte Sie mit einer Mehrheit der FDP-Fraktion, dieses Postulat noch stehen zu lassen und damit mindestens noch auszusagen: So kann es an dieser Stelle nicht weitergehen.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Peter Aisslinger hat mir selbstverständlich aus dem Herzen gesprochen. Ich war damals Mitunterzeichner dieses Postulats, denn es stimmt vollumfänglich. Es ist auch nicht so, dass unser Wahlkreis dieses Thema vergessen hätte. Im Gegenteil, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger leiden täglich unter diesem Verkehr, auch wenn man das vielleicht zuwenig wahrhaben will.

In diesem Sinne wird sich die CVP-Fraktion dafür verwenden, dass das Postulat stehengelassen wird. Besser wäre, dass endlich etwas gemacht wird, besser als das Postulat stehenzulassen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Doris G e r b e r - W e e b e r (SP, Zürich): Ich bin zwar nicht Mitunterzeichnerin dieses Postulats, aber ich unterstütze es trotzdem. So haben Herr Aisslinger und ich auch einmal eine gemeinsame Stossrichtung.

Ich wohne auch im Quartier, das von der Westtangente betroffen ist, speziell im Teil Rosengarten-Bucheggstrasse. Es ist klar, dass dieses Problem nicht einfach über einen Beschluss abgeschrieben werden kann. Hier muss etwas geschehen, und es müssen auch im Zeichen der Finanzknappheit Lösungen gesucht werden, welche die Bevölkerung von dieser Last entlasten. Für uns bleibt es ein Thema und eine Herausforderung.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 78:2 Stimmen, Postulat KR-Nr. 204/1993 gemäss Antrag Aisslinger *stehenzulassen*.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Bericht der GPK. Die Grüne Fraktion hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, dass die vierte Bauetappe zur Uni Irchel ohne Submission vergeben wurde.

Sie wissen ja, dass wir gegen diesen Kredit gestimmt haben, und es ist erstaunlich, dass ausgerechnet die bürgerliche Regierung, die auf freie Marktwirtschaft plädiert und die ständig davon redet, möglichst günstige Kosten für den Staat anzuvisieren, eine solche Vergabepaxis offenlegen muss.

Es ist meines Wissens auch eine gängige Praxis der Generalunternehmer gewesen - insbesondere war es eine Praxis der Oerlikon-Bührle-Immobilien AG - überall im Kanton kleine Stückchen Bauland zu erstellen, die nur überbaut werden können, wenn auch die Nachbargrundstücke mitüberbaut werden. So konnte man sich einen Auftrag unter den Nagel reissen, denn man hatte sozusagen den Schuh ins Bauprojekt hineingehalten.

Von daher scheint es mir nichts als richtig, und ich unterstütze die GPK in ihrem Ansinnen, die Vergabepaxis auch auf breiterer Ebene zu überprüfen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass noch weitere solche Fälle ans Tageslicht kommen könnten. Es wäre wohl möglich gewesen, dieses Gegengeschäft etwas vorsichtiger anzupacken oder einen sehr viel kleineren Gegenwert zu vereinbaren, wenn überhaupt irgendwelche Abmachungen eingegangen werden mussten. Ich hoffe, die GPK werde sich diesem Thema sehr seriös widmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1994 durchberaten.

Zur Beratung kommt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission mit ihrem Beschlussesantrag vom 29. September 1995, KR-Nr. 248/1995.

### *Detailberatung*

des Antrags der Geschäftsprüfungskommission KR-Nr. 248/1995:

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Rat.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt der in den Positionen II., III., IV. und V. sowie im Abschnitt Bericht geänderten Vorlage 248/1995, Beschluss des Kantonsrates mit 132:0 Stimmen zu, lautend:

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag der Geschäftsprüfungskommission,  
*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1994 wird genehmigt.

II. Folgende Überweisungen werden im Einverständnis mit dem Regierungsrat im Geschäftsbericht abgeschrieben:

Direktion des Innern: 245/1990 (S. 514)

Direktion der Justiz: 379/1993 (S. 522)

Direktion der Polizei: 48/1992 (S. 527), 49/1992 (S. 529), 202/1992 (S. 529 f.), 153/1993 (S. 530f.)

Direktion der Finanzen: 361/1993 (S. 533 f.)

Direktion der Volkswirtschaft: 335/1992 (S. 542), 129/1993 (S. 543 f.), 36/1992 (S. 549 f.), 256/1993 (S. 550)

Direktion des Gesundheitswesens: 318/1990 (S. 557), 118/1991 (S.557), 119/1991 (S. 558), 303/1990 (S. 558 f.), 52/1993 (S. 563)

Direktion des Erziehungswesens: 202/1991 (S. 567), 186/1993 (S. 570 f.), 389/1993 (S. 571 f.), 26/1992 (S. 574 f.), 243/1991 (S. 577 f.), 334/1992 (S. 581 f.), 137/1990 (S. 576 f.)

Direktion der öffentlichen Bauten: 137/1991 (S. 591)

III. Folgende Motionen werden erheblich erklärt:

Direktion des Erziehungswesens: 11/1991 (S. 580/ f.)

IV. Zusätzlich zum Antrag des Regierungsrates werden folgende Überweisungen abgeschrieben:

Direktion der Justiz: 25/1992 (S. 519 f.), 2293 (S. 523)

Direktion der Finanzen: 315/1993 (S. 537)

Direktion der Volkswirtschaft: 8/1992 (S. 547), 278/1988 (S. 548),  
251/1989 (S. 548)

V. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates werden folgende Überweisungen nicht abgeschrieben:

Direktion des Innern: 235/1991 (S. 514 f.),

Direktion der Justiz: 60/1992 (S. 521 f.)

Direktion des Gesundheitswesens: 339/1992 (S. 559)

Direktion der Fürsorge: 119/1989 (S. 564)

Direktion des Erziehungswesens: 326/1992 (S. 568)

#### Ergänzungsbericht

Direktion der öffentlichen Bauten: 94/1992 (S. 584), 95/1990 (S. 594 f.)

VI. Die übrigen im Bericht aufgeführten Unerledigten Überweisungen werden nicht abgeschrieben.

VII. Der Kantonsrat spricht den Mitgliedern des Regierungsrates und dem gesamten Personal den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.

VIII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil

IX. Mitteilung an den Regierungsrat

### **Bericht**

Die Kommission hat festgestellt, dass die folgenden im Geschäftsbericht des Regierungsrates noch aufgeführten Unerledigten Überweisungen des Kantonsrates inzwischen zurückgezogen oder durch Kantonsratsbeschluss abgeschrieben worden sind:

Direktion des Innern: 25/1991 (S.513), 225/1993 (S. 517)

Direktion der Justiz: 13/1992 (S. 519)

Direktion der Polizei: 282/1991 (S. 527), 39/1992 (S. 530)

1546

Direktion der Finanzen: 326/1990 (S. 534)

Direktion der Volkswirtschaft: 15/1991 (S. 549), 7/1992 (S. 549),  
75/1993 (S. 552), 14/1991 (S. 553).

Direktion des Gesundheitswesens: 275/1987 (S. 556), 71/1990 (S. 556)

Direktion des Erziehungswesens: 116/1990 (S. 569 f.), 205/1989 (S.  
576), 287/1991 (S. 578).

Die Geschäfte 3 und 4 der heutigen Traktandenliste, KR-Nr. 248/1995  
und 249/1995, sind erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.

Nächste Sitzung: Heute Montag, 6. November 1995, 14.30 Uhr  
(Nachmittagssitzung)

Zürich, den 6. November 1995

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. November 1995 genehmigt.